

## Das erwartet die Gemeinden 2018

„Aufbruch in eine neue Zeit“ – Präsident Hingsamer nimmt zu den bevorstehenden Änderungen Stellung.

SEITE 05

Auf praxisnahen Unterricht wird bei der Ausbildung unserer „Gemeindelehrlinge“ ein besonderes Augenmerk gelegt.

SEITE 15

E-Government: Die Gemeinde Gampern zeigt mit ihrer Onlineplattform neue Wege zur Bürgerbeteiligung vor.

SEITE 26



## Editorial

### Magere Jahre?

**Was liegt heuer für die oberösterreichischen Gemeinden unter dem Christbaum? Viel Neues, einiges Schwieriges, viel Ungewisses und vor allem – keinesfalls mehr Geld.**

Das gerade erst anspringende Wirtschaftswachstum ist – so hat man jedenfalls das Gefühl – schon mehrfach verplant. Schuldenbremse und sich ankündigende Steuerreform der zukünftigen Bundesregierung machen exakte Planung schwierig bis unmöglich. Die Abschaffung des Pflegeregresses stellt auch Österreichs Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Gleichzeitig stellt Oberösterreich sein System der Verteilung von BZ und LZ um. Anstelle der ursprünglich 50 Härteausgleichsfondsgemeinden werden es dabei gleich zu Beginn vermutlich deutlich mehr werden. Damit werden aber zusätzliche Mittel im Härteausgleichsfonds erforderlich werden, die in der Projektfinanzierung fehlen. Ein insgesamt, so meinen viele, düsteres Bild, das einen nicht hoffnungsfroh in die Zukunft blicken lässt.

Zugegeben – es liegen herausfordernde Zeiten vor uns. Veränderung, Entwicklung auf der einen und Risiko und Schwierigkeiten auf der anderen bilden immer die zwei Seiten ein und derselben Münze. Die Herausforde-



rung ist es, gerade in solchen Phasen der Veränderung mit Mut, Zuversicht und Entschlossenheit in die Zukunft zu gehen. Gerade im Jahr, in dem wir 70 Jahre Gemeindebund gefeiert haben, wissen wir, dass wir uns im Vergleich mit der Geschichte unserer Organisation und unserer Gemeinden, aber auch im Vergleich zu den meisten anderen Ländern der Gegenwart immer noch in einer beneidenswert guten Situation befinden. Die Herausforderung ist es, dieses hohe Niveau abzusichern, zu erhalten und intelligent weiterzuentwickeln. Der OÖ Gemeindebund kämpft mit Ihnen und für Sie an vielen Fronten, um das zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich uns allen frohe, friedliche und erholsame Weihnachtsfeiertage, damit wir diese Herausforderungen des kommenden Jahres gemeinsam erfolgreich anpacken können.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



04 BÜRGERMEISTERAKADEMIE 2017

08 AUSHANG DES ENERGIEAUSWEISES  
IM GEMEINDEGEBÄUDE

09 LEBENSQUALITÄT FÜR JUNGE  
ERWACHSENE IN LÄNDLICHEN  
REGIONEN

12 GEMEINDEBUNDJURISTEN  
DISKUTIEREN



14 **ÄNDERUNGEN IM  
WOHNBAUBEREICH**

---

16 **TITELSTORY: WAS ERWARTET  
DIE OBERÖSTERREICHISCHEN  
GEMEINDEN 2018?**

---

19 **GEMEINDEBUDGET 2018**

---

23 **BERICHTE AUS DEM BRÜSSELBÜRO**

---

26 **E-GOVERNMENT -  
VOM UND FÜR PRAKTIKER**

---

28 **DENKMALPREISE 2017 DES LANDES**

---

## Bürgermeisterakademie 2017

Knapp 150 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus ganz Oberösterreich besuchten auch heuer wieder die Bürgermeisterakademie in Traunkirchen. Wie jedes Jahr wurden im Rahmen des zweitägigen Seminars Vorträge zu aktuellen Themen und gemeindespezifischen Angelegenheiten angeboten.

Als Hauptreferent konnte heuer erfreulicherweise Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger gewonnen werden. Als Direktor des Institutes für Föderalismus gilt er als Experte für kommunalrechtliche Fragestellungen. Im Rahmen seines Vortrages über die Koordinierung der Finanzpolitik ging er insbesondere auf den Finanzausgleich und das neue Haushaltsrecht (VRV) ein. Er referierte weiters über die demokratische Innovation und Partizipation und zeigte dabei Möglichkeiten einer Umsetzung der direkten Demokratie in Österreich auf Bundes- sowie Landesebene anhand von Beispielen aus anderen Ländern (bspw der Schweiz) auf.

Auch Dir. Mag. Franz Flotzinger ging in seinem Vortrag auf das doch sehr umfassende Projekt der VRV 2015 ein, da die Umsetzung in den Gemeinden erheblichen Aufwand darstellt. Es wurde neuerlich der zeitnahe Beginn und die Auseinandersetzung mit dieser Thematik empfohlen.

Im Rahmen des Referates von Präsident LABg. Bgm. Hans Hingsamer wur-



den kommunalpolitische Spannungsfelder diskutiert. Dabei wurde neben den Zahlen des Finanzausgleiches und der Gemeindefinanzierung NEU sowie vielen weiteren aktuellen Themen, unter anderem auch die Einführung des Kostenbeitrags für die Nachmittagsbetreuung, eingehend besprochen.

Aufgrund der Häufung von belastenden Ereignissen in den Gemeinden wurde in einem Vortrag von Monika Czamler, Geschäftsfeldleiterin der Krisenhilfe Oö, aufgezeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Krisenhilfe Oö geboten werden und in

welchen Situationen die Inanspruchnahme der Angebote besonders empfehlenswert ist. Im Zuge dessen wird außerdem nochmals auf die Notfallkarte des OÖ Gemeindebundes verwiesen, welche alle notwendigen Kontaktdaten für Notfälle enthält.

Ebenso mit großem Interesse wurde der Vortrag von Dir. Karl Lumplecker zum Thema „KFG-Leistungsinformation für Bürgermeister“ verfolgt. Es wurden vor allen Dingen die Mitgliedschaft der Anspruchsberechtigten und deren Mitversicherten sowie der Umfang der Leistung bzw das Prinzip der Rückerstattung ausführlich besprochen.

Besonders erfreulich war die Teilnahme von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, welcher einen kurzen Überblick über die aktuell behandelten Themen geben konnte und für die Fragen der Bürgermeister zur Verfügung stand.

Nicht nur die Vorträge lieferten den Bürgermeistern wissenswerte Informationen, sondern auch der Austausch mit anderen Bürgermeistern hat jedes Jahr aufs Neue einen hohen Stellenwert und trägt somit zu einer erfolgreichen Veranstaltung bei.

Hae



## Aufbruch in eine neue Zeit

Dieser Tage erstellen die Gemeinden die Voranschläge für das Jahr 2018. Es ist eine spannende Zeit. Das Land OÖ ruft die Schuldenbremse aus und spart auf allen Ebenen. Die Diskussionen um die Gestaltung des Sozialressorts und mögliche Einsparungen laufen sehr emotional. Eine Studie der Wirtschaftsuniversität dazu ist voller Zündstoff. Einsparungen zwischen 2 und 6 % werden als möglich erachtet. Die Studie bringt Verborgenes ans Licht und kommt zur Meinung, dass eine zentrale Steuerung Vorteile bringen würde. Wäre die Steuerung des Sozialbereichs über die Sozialabteilung, die Sozialhilfebände oder gar mittels einer neuen Organisationseinheit besser? Alles Fragen, die aufgeworfen werden. Dazu kommen die Emotionen zum Schuldenabbau im Bereich der Chancengleichheit und die Budgetsteigerung im Sozialbereich. Was ist notwendig, was ist gerecht und was ist leistbar. Auch das bewegt uns in den Gemeinden massiv.

Die erwarteten Einnahmensteigerungen durch bessere Bundesabgabenertragsanteile machen für sehr viele Gemeinden die Budgeterstellung wieder etwas leichter. Allerdings schlagen sich die Umlagen für die Spitalsfinanzierung, geplant waren 8,4 % Steigerung, kräftig zu Buche. Durch gute Gehaltsabschlüsse für alle Bediensteten, auch im Gesundheits- und Pflegebereich, steigen jetzt die Krankenanstaltenbeiträge sogar um 9,9 %. Das haben wir noch nicht veranschlagt. Schwer trifft uns die Abschaffung des Pflege regresses und die Einnahmen durch Elternbeiträge für die vorschulische Kinderbetreuung werden nur bei einem Teil der Gemeinden höher sein als die Förderkürzung. Gerne hätten wir mehr Planbarkeit bei der Einführung von Elternbeiträgen für die Nachmittage gehabt. Hier wurden unsere Wünsche nicht erhört. Dazu haben

wir eine Überprüfung und Evaluierung schon für Sommer 2018 verlangt und erreicht. Für Gemeinden, die durch die Systemumstellung verlieren, braucht es dann einen Ausgleich.

Mit Anfang Jänner 2018 starten wir in eine völlig neue Zeit, was die Mittelzuweisung durch das Modell Gemeindefinanzierung NEU anbelangt. Ein gutes Modell, wie ich meine. Das heißt aber auch, dass wir die Erfahrungen der Anfangszeit einbringen werden und über Adaptierungen und Anpassungen verhandeln müssen. Insbesondere neue Lasten bringen es mit sich, dass schon am Beginn die Härteausgleichsgemeinden mehr sein werden als ursprünglich geplant. Diese Gemeinden klagen auch zu Recht wegen überzogener Maßnahmen, die von der Gemeindeaufsicht angeordnet wurden. Einschränkungen beim Winterdienst sind in der vorgegebenen Form nicht erreichbar und auch nicht sinnvoll. Auch die Zahlen und Daten, die in Dateien zu übertragen sind, wären über vorhandene Programme einfacher zu erstellen. Für das nächste Jahr sind hier schon Vereinfachungen in Aussicht gestellt.

Eine langjährige Forderung des Gemeindebundes wird nunmehr Wirklichkeit. Mit der Neuausrichtung des Tourismusgesetzes ist es gelungen, eine echte Zweitwohnsitzabgabe als Verordnungsermächtigung für die Gemeinden zu schaffen. Diese Abgabe kann für alle Wohnungen, in denen kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, eingehoben werden. Ausgenommen sind natürlich reine Arbeitswohnsitze und Studentenwohnsitze.

Das Land OÖ kürzt insbesondere bei den Ermessensausgaben. Eines konnten wir in Gesprächen erreichen: Die wesentlichen Landeszuschüsse für Projekte der Gemeinden werden nicht gekürzt, sondern sogar leicht er-



**LAbg. Bgm. Hans Hingsamer**

Präsident des OÖ Gemeindebundes

höht. Die Kürzung im Bereich der Kinderbetreuung soll durch Elternbeiträge kompensiert werden. Hier nur ein kleiner Auszug:

	2017	2018
Kindergarten Transport	8,997	8,997
Kindergarten Bau	3,866	4,382
Förderung vorschul. KIBE	195,608	188,776
Schulbau LZ	21,414	22,070
Gemeindestraßen LZ	8,595	9,745
Güterwege LZ	12,848	12,848
Güterwege Neubau LZ	0,640	0,640
Beträge in Mio €		

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Ich bedanke mich bei allen, die bei der Arbeit für die Gemeinden mitgeholfen haben. Insbesondere bei den beiden Vizepräsidenten Manfred Kalchmaier und Peter Oberlehner, bei den Landesausschussmitgliedern und bei unserem engagierten Team im Büro mit Direktor Mag. Flotzinger an der Spitze.

Für die kommenden Festtage wünsche ich eine erholsame Zeit und für 2018 viel Glück und Erfolg.

## Gesellschaftliche Veränderungen bilden sich ab

Interview mit Direktor Mag. Helmut Ilk  
Leiter der Direktion Personal

**OÖGZ:**

*Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Direktion für Personal – eine herausfordernde Aufgabe?*

**Mag. Ilk:**

Vor allem ist die Aufgabe spannend und vielfältig zugleich. Denn man hat einerseits ganz konkret mit Menschen zu tun – mit Mitarbeitern und Führungskräften – andererseits aber auch mit großen Systemen. Man kommt in die Bereiche Wirtschaft, teilweise sogar ein bisschen Psychologie, auch natürlich in das Juristische. Das spielt alles im Personal ineinander. Daher ist das Vielfältige an der Aufgabe eigentlich das durchaus Interessante und Herausfordernde.

**OÖGZ:**

*Die Direktion umfasst die Abteilungen Personal und Personal-Objektivierung. Warum sind diese Bereiche nochmals untergliedert?*

**Mag. Ilk:**

Dem Land ist spätestens seit Ende der 1980er-Jahre das Thema Objektivierung sehr wichtig. Seinerzeit hat man entschieden, dass es organisatorisch gesehen einen eigenen Bereich für Neuaufnahmen und Leiterbestellungen und einen anderen Bereich für das gesamte sonstige Personalmanagement geben soll. Mittlerweile sind das zwei Abteilungen, die in der von mir geleiteten Direktion Personal vereint sind. Ich orte das als Signal für die Wichtigkeit der Objektivierung.

**OÖGZ:**

*Und wird sehr eng zusammengearbeitet oder ist es eher ein Nebeneinander?*

**Mag. Ilk:**

Es sind zwei Abteilungen in einer ge-



meinsamen Direktion, das heißt, die Schnitt- oder Nahtstellen sind natürlich eng und man schaut auch, dass man sich gut abstimmt.

**OÖGZ:**

*Im Gemeindebereich ist seit vielen Jahren ein Trend weg von der Pragmatisierung festzustellen. Wie sieht das beim Land OÖ aus?*

**Mag. Ilk:**

Die Pragmatisierungswünsche gehen auch bei uns tendenziell zurück. Hauptsächlich hängt das damit zusammen, dass es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Vertragsbediensteten und Beamten mehr gibt. Teilweise ist es so, dass vor allem in Arbeitsbereichen, in denen aufgrund von Interessensgegensätzen der Umgang mit Konflikten zur täglichen Arbeit gehört (also vor allem in Bereichen der Hoheitsverwaltung), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen zusätzlichen Bestandsschutz im Sinn der Pragmatisierung gerne in An-

spruch nehmen. Aber es ist auch bei uns ein recht entspanntes Thema.

**OÖGZ:**

*Ihre Einschätzung: Wird die Pragmatisierung, wird der Beamte mittelfristig bis langfristig überhaupt verschwinden?*

**Mag. Ilk:**

Das ist aus jetziger Sicht schwer zu sagen. Es gibt immer wieder, zB auch auf Bundesebene, Tendenzen zu einem einheitlichen Begriff des öffentlich Bediensteten, das ist aber bisher nicht wirklich zum Durchbruch gekommen. Es ist im Moment im oö Landesdienst kein großes Thema.

**OÖGZ:**

*Personal ist ein Schlüsselfaktor im Spannungsfeld. Wo liegen aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen der Zukunft?*

**Mag. Ilk:**

Die gesellschaftlichen Veränderungen bilden sich sehr schnell in der Ver-

waltung, ob es Gemeindeverwaltung, Landesverwaltung oder Bundesverwaltung ist, ab. Die größeren Herausforderungen sehe ich derzeit in der internen Mobilität. Das heißt, dass wir mit dem Angebot der öffentlichen Verwaltung auf den gesellschaftlichen Bedarf reagieren und auch agieren.

Das heißt, dass sich Aufgabenfelder von Mitarbeitern rascher als früher ändern, sowohl in der Qualifikation als auch in der Intensität. Es werden Bereiche, die früher sehr wichtig waren, vielleicht weniger wichtig, es kommen neue Bereiche dazu und das Thema ist, wie schaffe ich es, Mitarbeiter rechtzeitig ausreichend zu qualifizieren, auch umzuschulen. Da muss man dann auch manchmal Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen: „Dein bisheriger Bereich ist jetzt nicht mehr so wichtig, wir brauchen dich in einer neuen Aufgabe, du musst bitte umlernen.“ Dieses Tempo der notwendigen Veränderung mit der geforderten Qualität sicherzustellen – und zwar so, dass die Mitarbeiter auch mitgehen können – empfinde ich als eine der größeren Herausforderungen.

Das andere ist die wirtschaftliche Herausforderung. In jedem Betrieb ist Personal auch einer der größten Kostenfaktoren. Bei aller betriebswirtschaftlichen Sicht und allen Einsparungsüberlegungen müssen wir auch darauf achten, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren Engagement qualifizierte und oft schwierige Arbeit einfach nicht möglich ist, auch entsprechende Rahmen- und Arbeitsbedingungen schafft. Das auszutarieren, ist eine lohnende Herausforderung.

#### **OÖGZ:**

*Experten sprechen von den Generationen X, Y und Z der Dienstnehmer und meinen, dass den Menschen der Beruf und die Karriere tendenziell immer weniger, dafür die Freizeit immer wichtiger wird. Teilen Sie diese Einschätzung?*

#### **Mag. Ilk:**

Nach meiner Wahrnehmung sind jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

vielleicht nicht mehr bereit, dem Job alles unterzuordnen. Aber ich betone das jetzt sehr explizit – alles unterzuordnen. Sie sind aber andererseits in aller Regel hochqualifiziert und sind in enormem Umfang bereit, sich in sinnvollen, anspruchsvollen Aufgabenstellungen auch wirklich voll einzubringen. Jeder Dienstgeber wird gut beraten sein, dass er darauf Rücksicht nimmt. Wir erleben zunehmend, dass jedenfalls die gut qualifizierten Mitarbeiter sich allmählich die Arbeitgeber aussuchen können und nicht umgekehrt. Und ich glaube, dass der öffentliche Dienst in Richtung Arbeitgeberattraktivität, speziell im Bewusstmachen unserer ja zutiefst sinnhaften Arbeit für die Bevölkerung, gut beraten ist, sich eher schnell auf diese Veränderung einzustellen.

#### **OÖGZ:**

*Wir haben immer wieder die Rückmeldungen, dass gerade junge Menschen sagen, sie wollen keine 40 Stunden arbeiten, sondern ihnen reichen 30. Was natürlich dann bedeutet, dass man mehr Köpfe braucht, um die gleichen Stunden abzudecken. Stellt man das auch im Landesdienst fest?*

#### **Mag. Ilk:**

Auch wir sind damit konfrontiert und wir versuchen auch, mit Zeitmodellen darauf einzugehen. Für die Führungskräfte ist das nicht ganz einfach, aber ich glaube, dass ein guter Arbeitgeber im 21. Jahrhundert damit umgehen muss und schauen muss, dass das möglich wird.

#### **OÖGZ:**

*Die Gemeinden orientieren sich traditionell an den Regelungen für den Landesbereich. Ein sinnvoller Ansatz?*

#### **Mag. Ilk:**

Aus meiner Sicht ist es absolut sinnvoll, wenn die großen öffentlichen Dienstgeber in einem Bundesland mit ihren Regelungen im Wesentlichen im Gleichklang gehen. Natürlich gibt es teilweise betriebliche Unterschiede, zB zwischen Gemeinden und dem Amt der Landesregierung. Da versucht

man aber auch, bis hin zum Gesetzgebungsprozess, ein Stück Rücksicht zu nehmen. Aber im Wesentlichen ist es sicher klug, wenn es zwischen den großen öffentlichen Dienstgebern in einem Land keine allzu großen Regelungs-Unterschiede gibt.

#### **OÖGZ:**

*Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

#### **Mag. Ilk:**

Was ich sehr mag, ist der direkte Kontakt mit sehr vielen Menschen. Man bekommt durch die Tätigkeit Einblick in viele berufliche Lebensverläufe, manchmal sogar auch private, weil ja auch Sorgen oder Glückserlebnisse manchmal eine Rolle spielen. Da ist man mit allen Facetten des Lebens im Kontakt.

Eher betroffen bin ich dann, wenn sich in wenigen – aber doch ab und zu auftretenden – Einzelfällen eine Konfliktsituation so aufschaukelt, dass man sich letztlich trennen muss. Weil man sich dann immer auch fragt, hätte nicht vielleicht eine frühere Klärung eines sich aufbauenden Konflikts noch etwas ins Positive wenden können. Und wenn das dann einfach nicht gelingt, dann ist das der Bereich, den ich nicht so gern habe. Letztlich ist mir aber auch in solchen Situationen Klarheit und der Schutz anderer betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig.

Es überwiegt aber eindeutig die Freude in der Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Menschen. Dadurch, dass Personalmanagement mit durchaus ähnlichen Themen ja auch in der Wirtschaft ein wichtiges Thema ist, komme ich nicht selten über die Verwaltung hinaus mit sehr interessanten Menschen zusammen; man kann immer wieder Neues lernen und das bereitet mir Freude.

#### **OÖGZ:**

*Herr Direktor Ilk, vielen herzlichen Dank für das Interview.*

## 35 x familienfreundlich

Im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung wurden insgesamt 112 Gemeinden – darunter 35 Gemeinden aus Oberösterreich – für ihr Engagement für mehr Familienfreundlichkeit und eine bessere Lebensqualität auf regionaler Ebene mit dem Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet.

Seit Beginn des Projektes Audit „familienfreundliche Gemeinde“ im Jahr 2006 wurden bis dato in Oberösterreich 136 oö Gemeinden mit einem (Grund-)Zertifikat ausgezeichnet. Insgesamt haben 151 oberösterreichische Gemeinden am Audit teilgenommen. Davon befinden sich einige Gemeinden derzeit noch im Auditprozess, alle anderen wurden vom

Bundesministerium für Familie und Jugend mit dem Grundzertifikat oder mit dem staatlichen Gütezeichen für ihr großes Engagement und für mehr Familienfreundlichkeit ausgezeichnet.

Von den ausgezeichneten Gemeinden haben insgesamt 38 Kommunen auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, welches im Rahmen des Auditprozesses mit Fokus auf kinderrechtsrelevante Themenbereiche angeboten wird, erhalten.

In Summe haben bereits über 450 Gemeinden österreichweit am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ teilgenommen. Nach Feststellung des IST/SOLL-Zustandes unter Einbeziehung der Bevölkerung wird nach Beschlussfassung der familienfreundlichen Maßnahmen durch den Gemeinderat mit der Umsetzung begonnen. Nach Begutachtung des Prozessablaufes erfolgt die Verleihung des Grundzertifikates.

„Oberösterreich ist das einzige Bundesland, in dem die Kommunen für die Umsetzung des Auditprozesses finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln erhalten. Bis zu 10.000 Euro Landesförderung wird den teilnehmenden Gemeinden refundiert“, freut sich Familienreferent Dr. Manfred Haimbuchner.



Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner mit Oma Evelyn Fosodeder aus Steinhaus (mit ihren Enkeln Lena+Daniel) und Geschichtenerzählerin Helga Müller

Foto: Land OÖ/Linschinger

## Aushang des Energieausweises im Gemeindegebäude

Durch die Gebäudeeffizienz-Richtlinie der EU (2002/91/EG v 16. 12. 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) wurde angeordnet, dass Behördengebäude mit starkem Publikumsverkehr in Umwelt- und Energieaspekten ein Vorbild darstellen und deshalb regelmäßig Energieausweise erstellen sollen. Diese Richtlinie wurde 2010 abgeändert (2010/31/EU v 19. 5. 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) und hinsichtlich einer Aushangpflicht der Energieausweise ergänzt. Es wurde eingefügt, dass die Anbringung dieser Ausweise an gut

sichtbaren Stellen der betreffenden Gebäude zu erfolgen hat, sodass auch die Öffentlichkeit über die Gesamtenergieeffizienz informiert wird.

Diese EU-Richtlinien wurden durch die Novellierung der OÖ BauO, des OÖ BauTG und der OÖ BauTV umgesetzt. Hinsichtlich der Aushangpflicht, abgeleitet aus der Gebäudeeffizienz-RL 2010, wurde § 7 Abs 2 OÖ BauTV eingeführt und normiert nun, dass bei Gebäuden einer Behörde mit starkem Publikumsverkehr die beiden ersten Seiten des Energieausweises von dem

Eigentümer bei einer konditionierten Brutto-Grundfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> an einer gut sichtbaren Stelle im Bereich des Haupteingangs auszuhängen ist.

Seit 1. 7. 2017 ist diese Gesetzesbestimmung in Kraft und daher auch in den Gemeinden umzusetzen.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter Bacher/Heiss/Klausbruckner/G. Stabentheiner/Schweyer in Energieausweis für Gemeinden RFG 01/2010.

Hae.

## Lebensqualität für junge Erwachsene in ländlichen Regionen

Die Zukunftsakademie des Landes und der OÖ Gemeindebund stellten das Thema „Junge Erwachsene in ländlichen Regionen“ in den Mittelpunkt des kommunalen Zukunftsgesprächs Ende November in Linz.

### ▪ **Lebensziele und Werte junger Erwachsener**

Manfred Zentner, Jugendforscher an der Donau-Universität Krems erklärt in seinem Expertenimpuls, dass junge Erwachsene in Zeiten der Individualisierung und Globalisierung neuen Herausforderungen begegnen. Sie sind durch geringe lokale Angebundenheit und hohe persönliche Mobilität gekennzeichnet. Sie sind stark in andere gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingebunden:

- Bildungsexpansion und Änderung der Familienstrukturen
- Digitalisierung
- Individualisierung
- berufliche Mobilität und Flexibilität

### ▪ **Lebensqualitätsvorsprung im ländlichen Raum**

Die hohe Lebensqualität des ländlichen Raumes wird im 7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich sichtbar. Der Better Life Index Jugend zeigt auf, dass junge Menschen im ländlichen Raum sich in fast allen Lebensbereichen (materielle Lebensbedingungen, Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen, ...) wohler fühlen als jene im urbanen Raum.

Junge Erwachsene brauchen Rahmenbedingungen, die diesen Lebensqualitätsvorsprung in Argumente für den Verbleib im ländlichen Raum verwandeln. Dazu braucht es auch urbane Elemente und Qualitäten im ländlichen Raum.

### ▪ **Handlungsfelder im ländlichen Raum**

In Landgemeinden fehlen oft Ausbildungsmöglichkeiten und nachfolgend Arbeitsplätze. Nicht jede Gemeinde kann alle diese Angebote schaffen, aber Angebote im Bereich Wohnen, Mobilität, Kinderbetreuung, Freizeit-



Foto: OÖ Zukunftsakademie

und Kulturbereich sind auf junge Menschen abzustimmen.

### ▪ **Best-practice-Beispiele schufen den Praxisbezug:**

**Zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene im ländlichen Raum**

Die Broschüre „Modernes Leben und Wohnen“ beschreibt Wohnprojekte, die den Bedürfnissen junger Erwachsener entsprechen und ihnen Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum bieten.

### **Gemeindecheck „Modernes Land-leben“**

Mit dem Online-Tool werden acht Lebensbereiche bewertet. Es wird sichtbar, wie attraktiv eine Gemeinde für junge Erwachsene ist und welche Maßnahmenbündel umzusetzen wären.

### **Arbeiten und Leben im Ennstal – Da will ich sein!**

In der Initiative Lebensraum Ennstal

entwickeln Unternehmen und Gemeinden gemeinsam die regionale Lebensqualität weiter. Aktivitäten wie eine Imagekampagne und die Entwicklung von Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven werden umgesetzt.

### **Junge Menschen gestalten ihre Lebensumgebung in Vöcklabruck**

Zahlreiche Jugendgruppen haben sich mit großer Ideenvielfalt in das Jugendprojekt eingebracht und die Projekte selbst umgesetzt.

### **Sozialen Zusammenhalt und Gemeinschaft erleben**

Ein aktives Vereinsleben stärkt den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl in Gemeinden. Junge Menschen wollen sich projektbezogen und zeitlich begrenzt in Vereine einbringen.

### **Detaillierte Informationen finden Sie unter:**

[http://www.ooe-zukunftsakademie.at/Veranstaltungen\\_2017.htm](http://www.ooe-zukunftsakademie.at/Veranstaltungen_2017.htm)



## „Sozialressort 2021+“ Ergebnisse der WU-Studie

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes „Sozialressort 2021+“ war eine Durchleuchtung des Ressorts durch externe Expert(inn)en. Im Zuge einer (europaweiten) Ausschreibung ging der Zuschlag für diese Studie an die Wirtschaftsuniversität Wien – Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship sowie an die Contrast Ernst&Young Management Consulting GmbH.

Seit einiger Zeit liegt nun die Endpräsentation der 13-köpfigen Gruppe von Forscher(inne)n und Wirtschaftsprüfer(inne)n vor.

Die Studie unterteilt sich entsprechend der Vorgaben in eine Analyse 62 einzelner Leistungen („Produkte“) und der

*Die Studie unterteilt sich entsprechend der Vorgaben in eine Analyse 62 einzelner Leistungen („Produkte“).*

damit verbundenen Ausgaben des Sozialressorts sowie in die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Vorschlägen für einen wirkungsorientierten Einsatz der Sozialausgaben zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung.

### Die Schlussfolgerungen zu Beginn:

- Die Studienautoren attestieren dem Land Oberösterreich ein gut ausgebautes Sozialsystem. Schon jetzt sind viele der Leistungen gut auf die Bedürfnisse bzw den Unterstützungsbedarf der Kund(inn)en abgestimmt.
- Das historisch gewachsene System ist allerdings komplex und damit schwer zu steuern. Das Ziel, zum Vorreiter-Ressort im Bereich der Wirkungsorientierung, Transparenz und schlanken Verwaltungsführung zu werden, wird nur dann erreicht, wenn das komplexe System der Kostentragung, Kostenverteilung und Finanzierung aufgebrochen wird. Dazu



Foto: Land OÖ/Stinglmayr

gehört ua eine grundlegende Reform der Aufgabenverteilung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden in den Bezirken. Dieser umfangreiche Handlungsbedarf soll in einem weiteren Projekt abgearbeitet werden.

- Das Sozialressort hat mit der Einführung der Normkostenmodelle (2009) einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Controllings und zur Vergleichbarkeit der Angebote sowie Kosten gesetzt. Der Weg von der Input/Output-Steuerung hin zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung muss konsequent weitergegangen werden.
- Die Studienergebnisse bestätigen den von Landesrätin Gerstorfer eingeschlagenen Weg. So schlägt auch die WU Wien die Entlastung der Alten- und Pflegeheime durch alternative Wohnformen, den Ausbau teilbetreuter bzw mobiler Angebote im Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Beeinträchtigung und die Nutzung von Synergien zwischen Sozialhilfegesetz (SHG) und Chancengleichheitsgesetz (CHG) vor.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen eine Weiterentwicklung des Sozialressorts und eine Erhöhung

der Treffsicherheit der Angebote. Das verbessert die Wirkung der Leistung gegenüber der Zielgruppe wesentlich.

- Die immer wieder getroffenen Aussagen mancher Politiker, wonach im Sozialressort Gelder versickern würden, seien nicht haltbar.
- Der Abbau der Wartelisten für den dringlichen Bedarf im Bereich Chancengleichheitsgesetz (Menschen mit Behinderung) würde zudem mehr finanzielle Mittel brauchen, wie diverse Szenarienberechnungen der WU zeigen.

Es bleibt abzuwarten, welche Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen gezogen werden. Der OÖ Gemeindebund wird im Interesse der Gemein-

*Es bleibt abzuwarten, welche Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen gezogen werden.*

den die weiteren Entwicklungen in dieser Frage sehr genau beobachten und sich in mögliche Veränderungsprozesse intensiv einbringen.

# Freude schenken

## Mit einem Abonnement der OÖNachrichten!

Ein Geschenkabon der OÖNachrichten bringt Ihren Liebsten oder Freunden, was kein anderes Geschenk kann: Es ist stilvoll, überrascht jeden Tag aufs Neue mit Spannung und Entspannung, mit Wissen, Unterhaltung, Lesespaß, Rätseln, Comics und Geschichten.

Wählen Sie einfach, welches Abo Sie schenken möchten:

- Als Printausgabe und digital als ePaper
- „Stille Nacht“-Magazin
- Bis zu 60 Euro Ersparnis

Mit "Stille Nacht"-Magazin  
als Geschenk!



- **2 Monate OÖN-Geschenk-Kombi**  
um nur einmalig 25,50 Euro
- **3 Monate OÖN-Geschenk-Kombi**  
um nur einmalig 32,90 Euro

Last minute  
Geschenktipp!

OÖN-Geschenk-Kombi  
gleich online bestellen und  
Geschenkgutschein zum  
Überreichen ausdrucken!



Gleich bestellen und Freude schenken!

Internet:  
[www.nachrichten.at/weihnachten](http://www.nachrichten.at/weihnachten)

Telefon:  
0732 / 7805-560

Lies was G'scheits!

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### ▪ **Behandlung eines Rechtsmittelverzichts**

Eine Gemeinde fragte an, wie sie sich zu verhalten habe, wenn ein Bauwerber, welchem gegenüber beabsichtigt ist, einen positiven Baubewilligungsbescheid zu erteilen, bereits vor Erlassung des Bescheides einen Rechtsmittelverzicht abgibt. Dazu kann ausgeführt werden, dass ein Rechtsmittelverzicht erst nach Bescheiderlassung zulässig ist. Ein bereits im Vorfeld abgegebener Verzicht ist daher nicht weiter beachtlich. Es ist daher der Bewilligungsbescheid wie üblich inklusive der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu erlassen. Im Weiteren bleibt abzuwarten, ob dann tatsächlich ein Rechtsmittelverzicht einlangt. Kommt es zu einem solchen, so gilt der Bescheid mit Einlangen des Rechtsmittelverzichts als rechtskräftig, da ein Rechtsmittelverzicht eine unwiderrufliche Prozesshandlung darstellt.

### ▪ **Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat**

In einer Mitgliedsgemeinde wurde gegen den Bescheid des Gemeinderats eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben. Aufgrund einer rechtswirksamen Übertragungsverordnung gem § 43 Abs 4 OÖ GemO ist der Bürgermeister dazu berufen, unter anderem zu entscheiden, ob von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen werden soll. § 43 Abs 4 OÖ GemO bzw die konkrete Übertragungsverordnung legen dabei fest, dass über diese Entscheidungen des Bürgermeisters dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten ist. Die Gemeinde fragte nun an, wie dieser Bericht an den Gemeinderat konkret zu gestalten ist. Insbesondere, ob dazu ein eigener Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung notwendig ist oder ob sonstige Besonderheiten zu beachten sind. Dazu kann ausgeführt werden, dass eben § 43 Abs 4 letzter Satz OÖ GemO lediglich festlegt, dass, wenn eine solche Übertragung erfolgt ist, im Gemeinderat über diese Entscheidungen in der nächsten Sitzung zu berichten ist. Eine konkretere Aus-

gestaltung dieser Berichtspflicht wird nicht vorgenommen. Insbesondere spricht die Gemeindeordnung an dieser Stelle offenbar bewusst nicht von einer Behandlung dieses Themas im Gemeinderat, sondern eben nur von einem Bericht des Bürgermeisters. UE ist es daher auch ausreichend, wenn der Bürgermeister dem Gemeinderat, etwa auch unter dem Punkt Allfälliges, über diese Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beschwerde berichtet.

### ▪ **Einrechnung Biotonne in Abfallgebühr**

In einer ländlichen Mitgliedsgemeinde wird neben der Abholung der Hausabfälle auch eine Abholung der Biotonne angeboten, wobei allerdings im gesamten Gemeindegebiet lediglich 15 Liegenschaftsbesitzer eine Biotonne nutzen. Bei genauer Durchsicht der Gemeindefinanzen fiel nun auf, dass die Kosten für die Abholung bzw den Transport der Biomülltonnen jährlich rund  $\frac{1}{10}$  der Gesamtausgaben für die Abfallbeseitigung ausmachen. Die Gemeinde fragte daher an, ob es zulässig sei, angesichts dieses krassen Missverhältnisses eine gesonderte Abgabe für die Biotonnenabholung einzuheben. Dazu kann ausgeführt werden, dass nach dem OÖ Abfallwirtschaftsgesetz die Abfallgebühr einen Pauschalbetrag für sämtliche Leistungen darstellt und neben der Abholung der Hausabfälle auch die Abholung der Biotonnenabfälle umfasst. Eine Aufteilung in einzelne Leistungskomponenten ist dabei nicht vorgesehen, jedoch besteht gem § 18 Abs 7 OÖ AWG die Möglichkeit, sofern einzelne Leistungen nicht angeboten bzw nicht erbracht werden, einen Abschlag von diesem Pauschalbetrag anzubieten. Nach der Judikatur des VWGH ist für die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr die Leistungsbereitschaft der Gemeinde ausschlaggebend. Wird von der Gemeinde daher angeboten, dass die Biotonne abgeholt und entleert wird, so ist dies uE im Pauschalbetrag ohne Abschlag mitzubezahlen. Irrelevant ist dabei, ob die Leistungsbereitschaft der Gemeinde auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Bei

der Berechnung des Pauschalbetrages seitens der Gemeinde sind daher auch die Kosten der Entleerung der Biotonne einzurechnen bzw zu berücksichtigen. Eine gesonderte Biotonnengebühr ist daher nicht zulässig.

### ▪ **Beschlussrechtsübertragung an einen Ausschuss**

In der anfragenden Gemeinde ist beabsichtigt, gem § 44 Abs 2 OÖ GemO künftig dem Bauausschuss das Beschlussrecht hinsichtlich der Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungsverfahren zu übertragen. Die Gemeinde erkundigte sich nun über die Zulässigkeit dieser geplanten Vorgehensweise. Aus dem Kommentar zur OÖ GemO von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 315 geht hervor, dass von der Übertragungsmöglichkeit nach § 44 Abs 2 OÖ GemO alle behördlichen Angelegenheiten, so etwa die Erlassung von Verordnungen, ausgeschlossen sind. UE – siehe dazu den entsprechenden Beitrag in der OÖ Gemeindezeitung 12/2009 – und auch nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (siehe Rechtsauskunft vom 9. 11. 2006 zu GZ: BauR-156794/1-2006-Stö/Vi) ist auch die Einleitung eines Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanänderungsverfahrens stets als behördliche Aufgabe des Gemeinderates zu betrachten. Dies insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung des § 36 Abs 3 OÖ ROG, wonach explizit der Gemeinderat binnen 6 Monaten zu entscheiden hat, ob die Voraussetzungen zur Änderung gem Abs 1 oder 2 leg cit gegeben sind. Eine, wie von der anfragenden Gemeinde beabsichtigte, generelle Übertragung der Kompetenz zur Beschlussfassung über eine Verfahrenseinleitung vom Gemeinderat an einen Ausschuss ist daher uE nicht zulässig.

### ▪ **Bauplatz kleiner als 500 m<sup>2</sup>**

In der anfragenden Gemeinde ist eine Grundstücksteilung beabsichtigt, bei der im Ergebnis ein Bauplatz mit geringfügig weniger als 500 m<sup>2</sup> Fläche geschaffen werden soll. Da die Unterschreitung des in § 6 Abs 1 OÖ BauO

festgelegten Mindestmaßes von 500 m<sup>2</sup> für Bauplätze nur zulässig ist, wenn Interessen einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung dadurch nicht verletzt werden, fragte die Gemeinde nun an, ob für die Schaffung eines solchen kleinen Bauplatzes die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig sei und wer festzustellen hat, dass die Interessen einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung dadurch nicht verletzt würden. Dazu kann ausgeführt werden, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Fall nicht zwingend erforderlich ist. Die Baubehörde hat ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und in diesem zu klären, ob durch diesen kleinen Bauplatz eben die Interessen einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung verletzt werden oder nicht. Dabei ist es sicherlich zweckmäßig, ein Gutachten, etwa des Ortsplaners, der die örtlichen Verhältnisse kennt, einzuholen.

#### ▪ **Wintersperre auf Gemeindestraßen**

Eine Mitgliedsgemeinde möchte auf Straßen von untergeordneter Be-

deutung (diese werden nur fallweise benützt) keinen Winterdienst durchführen. Nun wurde angefragt, was hierbei zu beachten sei. Maßgebliche Bestimmung dabei ist § 17 Abs 3 OÖ Straßengesetz. Demnach kann auf Radfahrwegen, Fußgängerwegen und Wanderwegen, die lediglich der Erschließung von Erholungsräumen für Wanderer dienen, sowie auf sonstigen Verkehrsflächen der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung dann, wenn sie keine Ortschaftsteile verbinden und wenn bzw soweit an ihnen keine bewohnten Gebäude liegen, der Winterdienst entfallen. Auf den Entfall ist von der Straßenverwaltung in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Liegen die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Wintersperre vor, so wird es grundsätzlich ausreichen, ein Schild mit dem Hinweis, dass eben gem § 17 Abs 3 OÖ Straßengesetz hier kein Winterdienst durchgeführt wird, ausreichen. Idealerweise sperrt man die Verkehrsfläche auch ab, etwa mit einer Kette. Die Entscheidung über den Entfall des Winterdienstes trifft die Straßenverwaltung, welche dem Bürgermeister zukommt.

#### ▪ **Befangenheit im Gemeinderat**

In einer Mitgliedsgemeinde stellte sich bei der Entscheidung über eine Berufung in einem Bauverfahren kürzlich die Frage der Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds. Das konkrete Gemeinderatsmitglied ist nämlich der Vater der Bürgermeisterin, welche ja bekanntlicherweise als Baubehörde 1. Instanz bereits über das Bauansuchen entschieden hat. Die Gemeinde fragte nun an, ob in dieser Konstellation der Vater der Bürgermeisterin im Gemeinderat bei Entscheidungen im Bauverfahren generell als befangen anzusehen sei. Dazu kann ausgeführt werden, dass der Umstand, dass der Vater der Bürgermeisterin Mitglied des Gemeinderates ist und über die Berufung gegen einen Bescheid entschieden werden soll, der von der Bürgermeisterin erlassen wurde, noch keine Befangenheit des Vaters als Gemeinderatsmitglied begründet. Vielmehr müsste es sich um ein Bauvorhaben der Bürgermeisterin oder ihres Vaters selbst handeln, damit ein absoluter Befangenheitsgrund vorliegen würde.

MF

## Abschaffung des Regresses auch im Chancengleichheitsgesetz

Die Abschaffung des Pflegeregresses wurde im Nationalrat bereits beschlossen. Für Oberösterreich ist dadurch ein direkter Einnahmehausfall von rund 27 Mio Euro zu erwarten. Die indirekten Auswirkungen belaufen sich nach ersten Schätzungen für das Jahr 2018 auf rund 44 Mio Euro, wodurch Mehrkosten von rund 71 Mio Euro berechnet wurden. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen für die Sozialhilfeträger verweist Landesrätin Birgit Gerstorfer auf den Beschluss der Landesfinanzreferenten, wodurch der Bund den Kostenersatz zu leisten hat.

Für Landesrätin Gerstorfer umfasst die gesetzliche Regelung über die Abschaffung des Pflegeregresses in den stationären Einrichtungen der Altenbetreuung auch die stationären Einrichtungen für Menschen mit Be-

einträchtigungen nach dem OÖ Chancengleichheitsgesetz (OÖ ChG). Dieses Gesetz sieht neben stationären Hauptleistungen, wie das Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen, auch nichtstationäre Angebote vor, wie zB die „Mobile Betreuung und Hilfe“. Für diese nicht stationären Einrichtungen im OÖ ChG wird im Gegensatz zu den mobilen Angeboten in der Altenbetreuung und Pflege ebenfalls ein Vermögensregress geltend gemacht, der laut Sozial-Landesrätin Gerstorfer für alle anderen Leistungen im OÖ ChG ebenfalls abgeschafft werden soll.

Der damit verbundene Einnahmehausfall beträgt für die stationäre Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung 4 Mio Euro und für die Abschaffung des Vermögensregresses im nicht stationären Bereich weitere rund 650.000 Euro pro Jahr. Dadurch würden zusätzliche

Mehrkosten für die regionalen Träger der sozialen Hilfe entstehen.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer spricht sich gegen den vom Finanzreferenten auferlegten Sparkurs im Sozialressort aus. Diese Einsparmaßnahmen betragen mehr als 10 % der Ermessensausgaben (9,4 Mio Euro) auf Basis des Budgets des Jahres 2017. Auf dieser verminderten Grundlage soll das Budget 2018 wieder um 3 % steigen.

Frau Landesrätin Gerstorfer sieht durch die Einsparungsmaßnahmen im Sozialressort das Projekt Sozialressort 2021+ gefährdet, dessen Ziel eine Aufgabenoptimierung ist. Mit diesem Projekt soll das Sozialressort zum oberösterreichischen Vorreiter-Resort in Sachen Wirkungsorientierung und Transparenz werden.

He.

## „Zweitwohnsitzabgabe“ beschlossen

In der Landtagssitzung vom 9. November 2017 wurde das OÖ Tourismusgesetz 2018 inklusive des Gemeindeguschlags zur Freizeitwohnungspauschale, bisher bekannt unter dem Arbeitstitel Zweitwohnsitzabgabe, beschlossen.

Dadurch werden die Gemeinden ermächtigt, dass sie zur Abdeckung der Kosten für die Erhaltung und Errichtung der Infrastruktur, die auch von Bürgerinnen und Bürgern mit Zweitwohnsitz aktiv genutzt, jedoch bisher nicht abgegolten wird, einen Zuschlag zur touristischen Freizeitwohnungspauschale einheben können. Die maximale Zuschlagshöhe beträgt bei Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> 150 Prozent, bei größeren Wohnungen 200 Prozent der Freizeitwohnungspauschale. „Das beschlossene OÖ Tourismusgesetz 2018

ermächtigt Oberösterreichs Gemeinden zur autonomen Einhebung des Zuschlags und schafft für die betroffenen Kommunen einen praktikablen Mehrwert. Es ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Gemeindeautonomie“, so Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger.

Gemeinden, die aufgrund der touristischen Lage besonders betroffen sind, begrüßen die Möglichkeit des autonomen Zuschlags. So will Nicole Eder, Bürgermeisterin der Gemeinde Steinbach am Attersee, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates die Einführung des Zuschlags in ihrer Gemeinde intensiv prüfen, um die Qualität der angebotenen Infrastruktur sichern zu können. In Steinbach betrifft dieses Angebot beispielsweise Erhaltung, Wartung und Pflege der teils hochalpinen Wanderwege

und die Attraktivität der Gemeinde in den Bereichen Kultur, Sport und Erholung. „Diese Infrastruktur wird auch von den Zweitwohnungsbesitzern gerne genutzt, die Gemeinde kann zu ihrer Finanzierung jedoch nur Bundesertragsanteile für Hauptwohnsitze lukrieren. Daher müssen wir uns Gedanken machen, wie wir unser Angebot finanzieren können. Die Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale wäre ein geeignetes Mittel dazu und ich bin sicher, dass ein Großteil unserer geschätzten Zweitwohnungsbesitzer auch gerne ihren persönlichen Beitrag dazu leistet. Deshalb sehe ich das sehr positiv für die Gemeinden und hoffe, meine Kolleg(inn)en aus der Attersee-Region sehen dies auch so“, so Nicole Eder, Bürgermeisterin der Gemeinde Steinbach am Attersee.

## Änderungen im Wohnbaubereich

Zielsetzung der neuen Regelung im Rahmen der WFG-Novelle ist ein restriktiverer Zugang von Nicht-EWR-Bürgern zu Wohnbeihilfe, Wohnbauförderungen und mit Wohnbaufördermitteln errichteten Wohnungen.

Die Gesetzesnovelle enthält daher folgende wesentliche Änderungen:

- Von Nicht-EWR-Bürger(inne)n werden für den Erhalt einer geförderten Wohnung und von Wohnbauförderungen ausreichende Deutschkenntnisse sowie der rechtmäßige Aufenthalt von fünf Jahren verlangt;
- Schon jetzt müssen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Leistungen aus einer gesetzlichen Sozialversicherung vorgewiesen werden, der Zeitraum dafür wird jetzt von 36 auf 54 Monate erweitert und auch als Voraussetzung für den Erhalt einer geförderten Wohnung festgelegt;
- Entfall der Anrechnungsmöglichkeit für Zeiten, in denen Notstandshilfe bezogen wird;

- Anrechnungsmöglichkeit von Zeiten, in denen Kinderbetreuungsgeld bezogen wird oder nahestehende Personen gepflegt werden;
- Ausnahmebestimmung für Personen mit dauerhaft schlechtem Gesundheitszustand oder hohem Alter.

„Insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache soll dazu befähigen,

am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich teilzunehmen. In diesem Zusammenhang spielt Integration vor allem im Bereich des Wohnens eine bedeutende Rolle. Die Kommunikation im näheren Umfeld der eigenen Wohnung kann dabei wesentlich zum Gelingen der Integration beitragen,“ führt LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner aus.

Mit einem herzlichen Dank für die gute und freundliche Zusammenarbeit wünschen wir im Namen der Landesgruppe Oberösterreich der yunion \_ Die Daseinsgewerkschaft frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr 2018.

Gleichzeitig dürfen wir wiederum an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindevandatare das höfliche Ersuchen stellen, auch im kommenden Jahr die berechtigten Anliegen der Gemeindebediensteten, die hervorragende Dienstleistungen im Rahmen der Gemeinden für die Bevölkerung erbringen, zu unterstützen.

Für den Landesvorstand Oberösterreich der yunion \_ Die Daseinsgewerkschaft



Gregor Neuwirth  
Organisationsreferent



Norbert Haudum  
Landesvorsitzender



## Kompetenzorientierter Unterricht in Gemeindeklassen

Der Landesschulrat für OÖ hat in seiner Verordnung verfügt, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 an Berufsschulen nach kompetenz-, handlungs- bzw. ergebnisorientierten Lehrplänen zu unterrichten ist. Diese neue Lehrplangeneration erfordert ein Umdenken sowohl in unterrichtsorganisatorischer als auch in methodischer Hinsicht für alle handelnden Personen.

Der Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent ist von dieser Neuerung ebenfalls betroffen. Auch diesmal haben wir uns wieder intensiv mit dem Unterrichtsprinzip „Praxisnähe“ auseinandergesetzt und uns die Frage gestellt, wo im Lehrplan mögliche Schnittmengen mit der praktischen Arbeit in den Gemeinden bestehen.

Ich bedanke mich für die Unterstützung beim OÖ Gemeindebund und bei der Fa GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, die die nötige Software für den fachtheoretischen Unterricht zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grund können wir den oö Gemeinden, die Lehrlinge mit dem Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Ver-

waltungsassistenten ausbilden, eine kostenlose Grundschulung im Gesamtausmaß von ca 40 Wochenstunden in drei Schulstufen für folgende Software anbieten:

- RiS Kommunal
- Easy Documents
- k5 Finanzmanagement
- k5 Verfahren/Documents
- k5 Lohn
- k5 Lohn/Documents
- k5 Finanzmanagement/Documents

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass immer mehr Lehrlinge das kostenlose Modell „Lehre mit Matura“ in Anspruch nehmen. Eine beachtliche Zahl von Lehrlingen oberösterreichischer Gemeinden hat diese Möglichkeit wahrgenommen, um eine Reifeprüfung abzulegen. Damit konnten sie im Rahmen der Lehre eine Qualifikation erwerben, mit der nicht nur eine leitende Funktion zB in einer Gemeinde angestrebt werden kann, sondern auch ein Studium an einer Universität möglich ist.

Mit einer Lehre befindet man sich in keiner „Bildungseinbahnstraße“. Es können einerseits Stärken besonders



**Herbert Kusché**

*Direktor Berufsschule 2 Gmunden*

gefördert werden und andererseits notwendige Unterstützungen, zB für Jugendliche in der individuellen Berufsausbildung, angeboten werden.

Dieses vielfältige Angebot macht eine Lehre sehr attraktiv; es kann einerseits auf die individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen im notwendigen Ausmaß eingegangen werden und andererseits stehen nach der Berufsausbildung den Gemeinden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die mit ihren verschiedenen Voraussetzungen und erworbenen Qualifikationen in den unterschiedlichsten Funktionen eingesetzt werden können.

## Ausgezeichnete Erfolge für Gemeindelehrlinge

Die partnerschaftliche Lehrlingsausbildung an der Berufsschule 2 Gmunden zeigt wie immer „ausgezeichnete“ Wirkung:

### Ergebnis der 3. Gemeindeklasse (3aVWA) im Schuljahr 2017/2018:

16 Ausgezeichnete Erfolge, 4 Gute Erfolge, 9 Bestanden – Wir gratulieren!

Die Lehrlinge der oö Gemeinden werden von engagierten, fachkundigen Lehrpersonen in modern ausgestatteten Unterrichtsräumen unterrichtet. Mit dem Einsatz der Programme k5-Lohnverrechnung und k5-Finanzierungsmanagement sowie den Vorträgen des OÖ Gemeindebundes wird dem Unterrichtsprinzip „Praxisnähe“ in besonderer Weise entsprochen.

### Kontaktadresse

Berufsschule 2 Gmunden  
BD OSR Dipl.-Päd. Herbert Kusché  
Miller-von-Aichholz-Straße 30 a  
4810 Gmunden, Telefon: 07612 626 91  
Telefax: 0732 77 20-25 83 59  
E-Mail: bs-gmunden2.post@ooe.gv.at  
<http://www.bs-gmunden2.ac.at>

*Foto: photo lounge*



# Was erwartet die oberösterreichischen Gemeinden 2018?

Weihnachten ist die Zeit der Geschenke. Wenn man das Bild der Geschenke unter dem Christbaum auf die oberösterreichischen Gemeinden umlegt, ist die Vorfreude auf das Fest heuer wohl getrübt.



## Was erwartet die oberösterreichischen Gemeinden 2018?

Leider gab es in letzter Zeit keine freudigen Überraschungen, sondern es sind handfeste Probleme aufgetreten, mit denen wir – noch dazu zum wesentlichen Teil unangekündigt – kurzfristig konfrontiert sind.

Aber der Reihe nach – der neue Finanzausgleich 2017 ist noch kein Jahr alt. Auch dieses Mal ist es nicht der ganz große Wurf geworden. Noch dazu hat sich die prognostizierte Steigerung der Ertragsanteile nicht ganz eingestellt. Gerade die aufgabenorientierten Ansätze im Bereich der Kinderbetreuung – die OÖGZ haben darüber berichtet – bringen doch gewisse Gefahren mit sich. Die Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung der Neuverteilung eines Teils der Ertragsanteile laufen derzeit. Absehbar ist, dass es zumindest ein wesentlich kleinerer Anteil der Ertragsanteile sein wird, der auf diese Weise verteilt werden wird, als die anfänglich vorgeschlagenen 10 % und damit einer unserer Forderungen entsprochen werden wird. Der Österreichische Gemeindebund unternimmt hier alles, um ein tragfähiges Ergebnis zu erreichen.

Ein Grundproblem der derzeitigen Situation ist es, dass so vieles Systemrelevantes gleichzeitig passiert, das sich noch dazu wechselseitig beeinflusst. Dazu ein Beispiel: Im Rahmen der Umsetzung der oberösterreichischen Schuldenbremse ist als eine Maßnahme von vielen vorgesehen, dass ab 1. Februar 2018 für die Nachmittagsbetreuung von Kindern wieder Elternbeiträge eingehoben werden müssen. Wir befürchten, dass das einen ungewollten Lenkungseffekt auslösen wird und viele Kinder von den Eltern aus der Nachmittagsbetreuung genommen werden. Damit würde aber die Zahl der in Oberösterreich nachmittags betreuten Kinder und in der Folge wohl auch der Umfang der Öffnungszeiten zurückgehen. Genau diese Zahl spielt aber als wesentliches Kriterium eine gewichtige Rolle in der weiter oben beschriebenen Aufgabenorientierung. Wenn man so will, ein weiterer, ebenso unbeabsichtigter Lenkungseffekt.

Besonders dramatisch trifft uns die Abschaffung des Pflegeregresses (vgl. OÖGZ 11/2017). Insgesamt geht es dabei um ein Loch in den Gemeindebudgets unseres Bundeslandes von unglaublichen Euro 75 Mio jährlich! Auch an dieser Stelle nochmals der Appell, die dazu versandte Resolution des Gemeindebundes zu unterstützen. Diese Abschaffung durch den Bundesverfassungsgesetzgeber hat uns kalt erwischt. Übereinstimmend wird inzwischen festgestellt, dass die Kosten der Abschaffung bei Weitem unter- und die Erträge aus den geplanten Gegenfinanzierungen bei Weitem überschätzt worden sind. Hier geht es nicht um akzeptierendes Delta für unsere Gemeindebudgets auf. Und wieder stehen wir unter enormem Zeitdruck. Zum Zeitpunkt, als dieser Artikel verfasst wird, ist die brennende Frage, wie für den Sozialhilfebereich budgetieren, noch unbeantwortet. Der Autor hofft, dass es im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels zumindest eine befriedigende budgettechnische Lösung gibt und bestenfalls eine valide Darstellung einer vollständigen Abgeltung der Einnahmeherausfälle durch den Bund.

Vor unserem geistigen Auge entsteht ein dramatisches Bild, das durch einen Faktor noch zusätzlich an Dramatik gewinnt – unter unserem Christbaum liegt auch ein Geschenk, das seit Jahrzehnten gefordert wurde und mit 1. Jänner 2018 umgesetzt werden wird – die Gemeindefinanzierung neu. Transparenz und Gemeindeautonomie sind die beiden Überschriften über diesem Projekt und das kann dieses neue Instrument tatsächlich auch leisten, wenn – ja wenn uns nicht die weiter oben beschriebenen Faktoren noch in letzter Sekunde einen gewaltigen Strich durch die Rechnung machen. Daher muss der vollständige Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bund auf Heller und Pfening erfolgen. Sollte uns auch nur die Hälfte der oben dargestellten Euro 75 Mio in unseren Budgets treffen, wäre das katastrophal. Man braucht nur die Größenordnungen zu vergleichen: Der Härteausgleichsfonds für

alle oberösterreichischen Gemeinden ist mit Euro 10 (!) Mio dotiert.

Last but not least ist noch völlig offen, was die Steuerreformpläne einer neuen Bundesregierung bringen werden. Kolportierte Zahlen im zweistelligen Milliardenbereich lassen auch den größten Optimisten – trotz anspruchsvollem Wirtschaftswachstum – nicht auf deutlich steigende Ertragsanteile hoffen. Ein Problem, das nicht nur den Gemeindebereich, sondern alle staatlichen Ebenen treffen wird. Dass hier mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein gerade bei den Gegenfinanzierungen vorgegangen werden muss, sollte daher gemeinsames Interesse aller Gebietskörperschaften sein.

Ein düsteres Bild? Vermutlich. Aber kein hoffnungsloses. Im Gegenteil – Veränderung und auch Krise ist immer auch Chance. Die Chance, Dinge in Bewegung zu bringen und in die richtige Richtung zu lenken. Ja – wir haben ernste Probleme, die uns extrem fordern und ja, wir müssen noch dazu für diese Probleme unter großem Zeitdruck Antworten finden. Aber wir verfügen über die Möglichkeiten und auch die Mittel, das zu schaffen. Und gerade Weihnachten ist eine gute Zeit dafür. Nicht weil wir dazu auf ein Weihnachtswunder hoffen sollten, sondern weil dieses Fest mehr als alles andere für Hoffnung, Gelassenheit und Zuversicht steht.

**In diesem Sinn wünscht Ihnen, Ihren Familien und Lieben das ganze Team der OÖGZ ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest 2017.**

## Gemeindefinanzierung 2018

„Unsere Gemeinden leisten hervorragende Arbeit, diese gilt es, zukünftig zu stärken und das eigenverantwortliche, wirtschaftliche Handeln in den Gemeinden zu fördern. So können wir einen nachhaltigen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten“, so Landesrat Max Hiegelsberger bei der Präsentation des oberösterreichischen Gemeindefinanzierungsmodells 2018.

Um das zu erreichen, stellt das Land Oberösterreich mit 1. Jänner 2018 die Gemeindefinanzierung neu auf. Durch das zukünftige Modell der Gemeindefinanzierung NEU soll für Oberösterreichs Gemeinden eine neue Autonomie, verbunden mit neuen Entscheidungsfreiheiten und neuen Handlungsspielräumen möglich werden.

„Dank eines starken Wirtschaftswachstums – das WIFO erwartet das höchste Wirtschaftswachstum der vergangenen sechs Jahre – profitieren auch Oberösterreichs Gemeinden und Regionen. Aktuell können Oberösterreichs Gemeinden mit einer Ertragsanteils-Prognose zwischen drei und vier Prozent rechnen“, so der Gemeinde-Landesrat. Dennoch geht man aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses, die neue Belastungen für die Gemeinden mit sich bringt, aktuell von rund 90 Härteausgleichsgemeinden in Oberösterreich aus. Auch im Finanzierungsmodell der Gemeindefinanzierung NEU würde es zu einer Überforderung des budgetierten Härteausgleichsfonds und zu einer zusätzlichen Belastung des Projektfonds kommen. „Das Land und die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen. Unser Ziel sind ausgeglichene Haushalte in Oberösterreichs Gemeinden, die unter diesen Umständen nicht zu gewährleisten wären“, so Hiegelsberger. Demnach unterstützt das Gemeinderessort die Forderungen des Gemeindebundes hinsichtlich des vollständigen Ersatzes der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstandenen Mehrkosten durch den Bund.

Im Zentrum der Gemeindefinanzierung NEU steht ein Fondsmodell, verbunden mit einer verstärkten Mitwirkung durch das Land Oberösterreich. Es sollen Anreize für Gemeindekooperationen gesetzt und eine höchstmögliche Qualität auf möglichst kurzen Wegen gewährleistet werden.

- Der Strukturfonds beinhaltet Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinden von insgesamt 66 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt nach aufgaben- und finanzkraftorientierten Kriterien. Er sichert die finanzielle Grundausstattung der Gemeinden.
- Ziel des Härteausgleichsfonds ist es, allen Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Für Gemeinden, die trotz der neuen Basisförderung aus dem Strukturfonds keinen Ausgleich erreichen können, wird der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Es erfolgt eine enge Begleitung und Beratung der Gemeinden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsmodells.
- Der Projektfonds dient zur Finanzierung kommunaler Kernbereiche. Im Sinne der Deregulierung werden gleichzeitig Förderprozesse modernisiert, vereinfacht und beschleunigt. Hier kommt das One-Stop-Shop-Prinzip zum Tragen. Das Gemeinderessort stellt für den Projektfonds jährlich rund 70 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der Regionalisierungsfonds ist für regionale bzw. gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte vorgesehen und mit jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln von bis zu 15 Mio Euro dotiert.

Ein Schwerpunkt der Gemeindefinanzierung NEU liegt auf der Forcierung gemeindeübergreifender bzw. regionaler Kooperationen. Der neu geschaffene Fördertopf ist für kommunale Projekte in Zusammenhang mit Amtsgebäuden, Bauhöfen, Veranstaltungsräumen und Bädern vorgesehen. Dabei werden Verantwortung und Lösungskompetenz in der Region gestärkt und Investitions-



Foto: Land OÖ

*„Kompetenzen bündeln  
und Synergien optimal  
nützen.“*

und Instandhaltungskosten für die Gemeinden budgetverträglich. „Ziel ist die Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten und bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort und ein Maximum an Lebensqualität in unseren Regionen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist zukunftssträchtig. Daher unterstützen wir die Gemeinden auch im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU in der Umsetzung gemeindeübergreifender Kooperationen und Projekte“, so Landesrat Hiegelsberger. Denn gerade in kleineren Gemeinden, deren personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, können vor allem bei komplexen Materien, wie etwa dem Baurecht, die Kompetenzen gebündelt und Synergien optimal genutzt werden.

„Gerade hier können Verfahren beschleunigt, die Qualität gesteigert und der Service der kommunalen Dienstleister auf hohem Niveau erhalten werden. Kooperationen im Gemeindeverwaltungsbereich sind gute Beispiele, wie insbesondere Kleingemeinden wirksam entlastet werden können“, so Hiegelsberger.

## OÖ Gesundheitsbudget 2018

Die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt fordern das Gesundheitssystem weiterhin stark heraus. Diese Tatsachen erfordern eine weitere kontinuierliche Investition in unser Gesundheitssystem.

Das Land OÖ und die oö Gemeinden geben daher 2018 zusätzlich 63,8 Mio Euro für Gesundheit aus. Die oben genannten Faktoren stellen an das System allerdings große Herausforderungen. Das sind nicht nur Schlagworte, wie anhand einiger Beispiele deutlich wird.

Altersbedingte Netzhauterkrankungen werden mit intravitrealen Medikamenteneingaben in den Glaskörper (IVOM) behandelt. 2010 wurden rund 8.000 solcher Leistungen erbracht, im Jahr 2016 waren es rund 25.000 Leistungen pro Jahr – und diese Zahl steigt weiter an.

Auch in der Orthopädie oder in der Onkologie steigen die Fallzahlen. Es wird eine gewaltige Herausforderung bleiben, diese Entwicklung finanzierbar zu halten und dabei eine nach wie vor in unserem System an ein hohes Niveau gewöhnte Patientenschaft nicht nur gesund, sondern auch zufrieden zu machen.

„Gleichzeitig müssen wir den medizinischen Fortschritt finanzieren: Neue Therapien in der Onkologie oder bei spinaler Muskelatrophie und seltenen Erkrankungen mit Jahresbehandlungskosten von teilweise über 100.000 Euro je Patient und Jahr“, so Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Darüber hinaus stehen natürlich in einer modernen Spitallandschaft auch laufend erhebliche Investitionen in Ersatzanschaffungen und Modernisierungen bei Großgeräten an, wie etwa ein Linearbeschleuniger am Krankenhaus BHS Linz“, so Haberlander weiter.

**Vorstandsdirektor Mag. Karl Lehner, MBA,  
Landesrätin Mag. Christine Haberlander,  
Mag. Dr. Elgin Drda, Mag. Peter Ausweger**

*Foto: Land OÖ/Stinglmayr*

Auch in den Regionen investiert das Land Oberösterreich:

- Ersatzanschaffungen/Modernisierungen bei Großgeräten, wie etwa Linearbeschleuniger OKL/KH BHS Linz
- Kinder-Reha Rohrbach
- MR Geräte neu in Rohrbach und Vöcklabruck
- Primärversorgungsmodell Haslach ab 1. Jänner 2018; Primärversorgungseinheiten Enns und Marchtrenk bereits in Betrieb

„Wichtig ist mir, dass wir bei vielen Projekten, gerade bei den Primärversorgungseinheiten, eng mit der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer zusammenarbeiten. Diese hervorragende Zusammenarbeit ist österreichweit einzigartig“, betont Haberlander.

Die Gesundheit ist dem Land OÖ und den Gemeinden jährlich einen beachtlichen Budgetzuwachs wert. Der medizinische Fortschritt ist aber dennoch nur finanzierbar, wenn trotz dieser Zuwächse auch bisherige Fehlversorgungen und Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Beispielsweise gibt es viele Eingriffe, die früher lange Spitalsaufenthalte erforderten und heute tagesklinisch möglich sind oder nur mit einem kurzen Aufenthalt verbunden sind. Daraus ergibt sich ein Vorteil für den Patienten

und macht Ressourcen für andere Aufgaben im Spital frei.

Wir werden in diesem Bereich sicher im kommenden Jahr sowohl die Abstimmung der Häuser im Zentralraum, aber auch das Verhältnis der regionalen Häuser zum Zentralraum hinterfragen.

### Evaluierung von Förderungen im Gesundheitsbereich/Doppelgleisigkeiten abschaffen

Außerhalb des Krankenanstaltenbereichs werden bei den verschiedenen Angeboten und Förderungen im Gesundheitsbereich Doppelgleisigkeiten geprüft. Insbesondere wird untersucht, welche Leistungen mehrfach angeboten werden, welche Leistungen eine gute oder weniger gute Wirkung bei den Zielgruppen haben und welche Leistungen etwa von Pädagoginnen und Pädagogen heute auch schon sehr gut erbracht werden und daher keiner Extraangebote bedürfen.

Auch für die Krankenanstalten wird im Jahr 2018 mehr Budget zur Verfügung stehen. „Durch den Budgetzuwachs wird es den Spitalsträgern auch weiterhin möglich sein, den hohen Standard der oberösterreichischen Krankenhäuser zu garantieren und auch weiterhin in Zukunftsprojekte investieren zu können“, so Landesrätin Haberlander. „Wir bekennen uns zur Qualitäts-



sicherung in den oberösterreichischen Spitälern und zu einer hervorragenden Gesundheitsversorgung für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Damit investieren das Land Oberösterreich und die Gemeinden in die Sicherung der wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung.“

Ein besonderer gesundheitspolitischer Schwerpunkt ist die Prävention. Neue landesweite Präventionsprojekte sind in Entwicklung, bewährte Projekte erhalten neue Akzente. „Durch Präventionsmaßnahmen können wir Krankheiten vorbeugen. Je früher wir mit präventiven Angeboten anfangen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich schon Kinder gesund ernähren und bewegen und dass aus diesen Kin-

dern gesunde Erwachsene werden“, so Haberlandner.

Im Netzwerk Gesunde Gemeinde konnte eine fast 100%-ige (436 von 439 Gemeinden ohne Statutarstädte) Beteiligung erreicht werden. Zur Steigerung der Qualität in der kommunalen Gesundheitsförderung wurde im Jahr 2010 das Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde eingeführt, mit dem heurigen Jahr beteiligen sich daran bereits 83 % der Gemeinden. 108 Gesunde Gemeinden erhielten 2017 das Qualitätszertifikat verliehen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Gesundheitsförderung wird nun ein neues Modell erarbeitet, welches erste Gesunde Gemeinden im Jahr 2018 aufgreifen können. Gemeinden werden

eingeladen, Projekte für bisher nicht erreichte Zielgruppen durchzuführen oder gesundheitspolitisch wichtige Themen aufzugreifen. Für 2018 sind dies die Themen „Frauengesundheit“ und die „Vermeidung von Freizeit- und Haushaltsunfällen“.

Für diese Themenschwerpunkte werden Angebote zusammengestellt, die die Gemeinden in ihren Gesundheitsförderungsprogrammen aufgreifen können.

Natürlich machen gerade im kommenden Jahr 2018 die enormen Steigerungen der Krankenanstaltenbeiträge den Gemeinden massiv zu schaffen. Es muss alles getan werden, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

## Landeshaushalt OÖ 2018

**Ende Oktober wurde in der oberösterreichischen Finanzpolitik eine neue Ära eingeläutet. Erstmals seit 2010 konnte ein Landeshaushalt ohne Neuverschuldung präsentiert werden. Außerdem wird das Land OÖ zum ersten Mal nach 15 Jahren wieder Schulden abbauen – konkret 21 Millionen Euro.**

### Gesamtschuldenstand 2018

Finanzschulden	1.528.000.000
Maastricht-Schulden	2.008.000.000
Zwischensumme:	3.536.000.000
abzgl Doppelanrechnung (IST-Schulden)	354.000.000
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>3.182.000.000</b>

Wie notwendig ein neuer finanzpolitischer Kurs ist, zeigt nicht nur der Schuldenstand des Landes, sondern auch das aktuelle Rating von Standard and Poor's (S & P), das zwar das Rating des Landes Oberösterreich mit dem bestmöglichen AA+ bestätigt, allerdings den Ausblick auf Negativ korrigiert hat.

Während sich andere Bundesländer wie Niederösterreich (229 Millionen Euro Defizit), die Steiermark (247,9 Millionen Euro Defizit) oder die Stadt

Wien (367 Millionen Euro Defizit) mit dem Haushalt für 2018 erneut verschulden werden, hat Oberösterreich einen Paradigmenwechsel vollzogen. Die Vorgaben der gesetzlichen Schuldenbremse, die Oberösterreich als einziges Bundesland eingeführt hat, werden damit eingehalten.

Für Oberösterreich bedeutet das Nulldefizit, dass neue Wege eingeschlagen werden müssen. Alle tragen dazu etwas bei:

- Das betrifft zuallererst die Politik: Für die Politik gibt es eine Nulllohnrunde, für alle Parteien 10 % weniger Förderung, ebenso für die Landtagsklubs.
- Alle Ressorts tragen zu den Einsparungen bei: Über das „Wie“ und „Wo“ entscheiden die Ressortchefs. Grundsätzlich gilt, dass bei den Ermessensausgaben eine Kürzung von bis zu 10 % erfolgt.

Mit dieser neuen Finanzpolitik sollen wichtige finanzielle Spielräume geschaffen werden, um in Zukunftsschwerpunkte für OÖ zu investieren. Konkret investiert das Land OÖ im Jahr 2018 um rund 50 Millionen Euro mehr in Schwerpunkten, als es noch 2017 waren.

- Soziales: Der 45 Millionen Euro schwere Schuldenrucksack im Sozialressort wird bis 2021 abgebaut. Gleichzeitig wird das Sozialbudget für 2018 um 3 % erhöht.
- Gesundheit: 64 Millionen Euro mehr Investitionen als 2017
- Menschen mit Beeinträchtigung: Bis zum Jahr 2021 sollen die dringlichsten 400 Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden. Als Startschuss werden im Haushalt 2018 3,6 Millionen Euro zusätzlich dafür vorgesehen.
- Breitband-Offensive in den Regionen: 20 Millionen Euro
- Forschung und Wissenschaft: 110,4 Millionen Euro
- Digitaler Sicherheitsfunk: 11,5 Millionen Euro
- Hochwasserschutz: 3 Millionen Euro mehr als 2017
- Öffentlicher Verkehr: 25,5 Millionen Euro mehr als 2017
- Linzer Donaubrücke: 7 Millionen Euro

Was das für die Gemeinden in unserem Bundesland bedeutet, lesen Sie im Leitartikel von Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer auf Seite 5.

## Gleichbehandlungskommission – Aufgaben und Zusammensetzung

Die Gleichbehandlungskommission für die Gemeinden und Gemeindeverbände ist ein Kollegialorgan und setzt sich zusammen aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertreterinnen sowie der Gleichbehandlungsbeauftragten als Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission.

### Mitglieder:

1. Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Anita Bauer von der Stadtgemeinde Leonding (Ersatzmitglied: Frau Heide Schiegl, Bedienstete der MG St. Georgen an der Gusen)
2. Als Vertreterin der Interessenvertretungen der Gemeinden Frau Mag. Maria Heitzendorfer, OÖ Gemeindebund (Ersatzmitglied: Frau Patricia Kurz-Khattab, PMPH, Bedienstete der Stadt Linz)
3. Als Vertreterin der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten OÖ Frau Maria Klaudia Koller, Bedienstete der Stadtgemeinde Laakirchen (Ersatzmitglied: Frau Mag. Christine Bargfrieder, Bedienstete der MG Gramastetten).
4. Eine Vertreterin von der Personalvertretung der betroffenen Gemeinde (des Gemeindeverbandes)
5. Eine Vertreterin vom Gemeinderat (Verbandsvorstand) der betroffenen Gemeinde (des betroffenen Gemeindeverbandes).

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission werden von der Landesregierung für eine 6-jährige Funktionsperiode bestellt. Die Gleichbehandlungskommission tritt im Anlassfall zusammen. Die Mitglieder der Gleichbehandlungskommission üben dieses Amt ehrenamtlich aus.

### Aufgaben:

#### Erstattung von Stellungnahmen:

Die Gleichbehandlungskommission hat die Möglichkeit, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes und der Gemeinden, die die Gleichbehandlung und Frauenförderung unmittelbar berühren, eine Stellungnahme

abzugeben. Die Erarbeitung von Vorschlägen für die Frauenförderung im Gemeinde- und Gemeindeverbandsbereich gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Die Gemeinden und -verbände haben alle 6 Jahre ein Frauenförderprogramm zu erstellen, das vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dieses Förderprogramm ist jeweils alle 3 Jahre zu aktualisieren und fortzuschreiben. Die Gleichbehandlungskommission hat den Gemeinden mit einem Musterförderprogramm eine Unterstützung bei Erstellung ihres Förderprogrammes angeboten. Dieses Muster ist auf der Homepage des OÖ Gemeindebundes abrufbar.

Die Vorsitzende der Kommission erinnert die Gemeinden an die Bestellung von Koordinatorinnen und an die Umsetzung des Gleichstellungsgebotes. Zielsetzung des Gleichstellungsgebotes ist eine ausgewogene Verteilung von Frauen und Männern im Gemeinde(verbands)dienst, vor allem auch in höheren Verwendungsgruppen und bei Führungsfunktionen. Darum ist es erforderlich, vor allem die Beförderung sowie die Aus- und Fortbildung von Frauen zu fördern. Das Fördergebot gilt nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer bei Unterrepräsentation.

#### Erstattung von Gutachten:

Zu den Aufgaben der Gleichbehandlungskommission gehört die Erstattung von Gutachten zu Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung. Auf Antrag oder von Amts wegen hat die Kommission ein Gutachten zu erstatten, ob eine Verletzung des Gleichstellungs- oder Frauenfördergebotes vorliegt.

Ein Antrag kann gestellt werden von

- a. jeder Bewerberin um Aufnahme;
- b. jeder/jedem Bediensteten, die/der eine Diskriminierung, ein Benachteiligungsverbot oder Verletzung des Gleichstellungsgebotes behauptet;



v. l.: Heide Schiegl, Anita Bauer, Mag. Maria Heitzendorfer

- c. jedem Mitglied der Kommission
- d. der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Der Antrag an die Kommission muss binnen 3 Monaten ab Kenntnis der Diskriminierung oder Verletzung des Frauenfördergebotes gestellt werden. Sobald ein Verfahren bei der Kommission anhängig ist, hat die Vorsitzende binnen 2 Wochen hiervon zu benachrichtigen:

- a. die Antragstellerin
- b. die Vertreterin der Dienstgeberin, die der Diskriminierung beschuldigt wird
- c. die/der einer sexuellen Belästigung beschuldigte Bedienstete.

Ist die Kommission der Auffassung, dass eine Verletzung vorliegt, hat sie der Leiterin der betroffenen Dienststelle einen schriftlichen Vorschlag zur Verwirklichung der Gleichstellung vorzulegen und die Leiterin der Dienststelle aufzufordern, die Diskriminierung zu beenden und die verantwortliche Bedienstete nach dienst- und disziplinarrechtlichen Vorschriften zu verfolgen. Sofern die Leiterin der Dienststelle diesem Vorschlag innerhalb einer Frist von 2 Monaten nicht nachkommt, ist dies dem Gemeinderat der betreffenden Gemeinde zu berichten.

#### Rechtsstellung:

Die Mitglieder der Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsbeauftragte sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsfrei. Alle befassten Personen sind zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller Mitteilungen und Angelegenheiten verpflichtet. He.

## Berichte aus dem Brüsselbüro

### ▪ **Sicherheitsunion: Eingriffe in örtliche Raumplanung?**

Mit ihren Vorschlägen, wie städtische Infrastruktur bzw der öffentliche Raum besser gegen terroristische Anschläge geschützt werden können, löst die EU-Kommission heftige Reaktionen aus. Wo braucht es mehr Europa in der Sicherheitspolitik, wo soll sich Europa heraushalten?

Mitte Oktober veröffentlichte die EU-Kommission eine Reihe von Dokumenten zur sogenannten Sicherheitsunion. Einerseits den elften Fortschrittsbericht über gesetzte Maßnahmen auf dem Weg zur Sicherheitsunion, andererseits Aktionspläne, Empfehlungen und Vorschläge zur Terrorismusbekämpfung. Insbesondere der Aktionsplan zum Schutz des öffentlichen Raums hat bereits vor seiner Veröffentlichung hohe Wellen geschlagen. Denn während die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Kernbereichen der Terrorismusabwehr sinnvoll ist, stellt sich die Frage, ob Städte und Gemeinden wirklich Vorgaben aus Brüssel benötigen, um öffentliche Plätze zu schützen. Worum geht es im Aktionsplan also konkret?

Die Gefahr, „die EU“ würde sich direkt in die Gestaltung des öffentlichen

Raums einmischen, entpuppt sich als Ente. Der Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums zielt vielmehr darauf ab, den Best-practice-Austausch zu fördern und voneinander zu lernen. Es geht also um effiziente Informationsweitergabe. Viele Maßnahmen werden derzeit punktuell, von Städten, Mitgliedstaaten oder der Privatwirtschaft, umgesetzt, der Aktionsplan will durch die Einrichtung bzw Unterstützung von Expertengruppen und Netzwerken dabei helfen, vorhandenes Wissen zu bündeln und definierten Zielgruppen zugänglich zu machen. Bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind vor allem größere Städte angesprochen. Anfang 2018 werden EU-Kommission und Ausschuss der Regionen ein Bürgermeetertreffen organisieren, das auf der kürzlich von 61 Städten unterzeichneten Deklaration von Nizza aufbaut und sich mit dem Schutz öffentlicher Plätze befassen soll.

Abgesehen vom gegenseitigen Lernen und der Aufbereitung von Best-practices werden aber auch Fördergelder zur Verfügung gestellt.

Noch in diesem Jahr werden 18,5 Mio Euro aus dem Sicherheitsfonds für transnationale Projekte zum Schutz des öffentlichen Raums reserviert, in



**Mag. Daniela Fraiß**

Leiterin des Brüsseler Büros  
des Österreichischen Gemeindebundes

einem Jahr ist mit einer Ausschreibung über 100 Mio Euro aus dem Programm innovative Stadtentwicklung (Urban Innovative Actions) zu rechnen, die sich primär dem Thema Sicherheit widmen wird. Hier darf der Hinweis nicht fehlen, dass sich daran nur Städte bzw interkommunale Kooperationen beteiligen können, die mindestens 50.000 Einwohner umfassen.

Um die wichtigsten Themenbereiche dieser künftigen Ausschreibung zu identifizieren, können sich Städte bis 15. November an einer Online-Umfrage beteiligen, wo auch klassische Risiken, wie Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt oder Diebstahl, abgefragt werden. Dh der Fokus künftiger Aktionen muss nicht zwingend allein auf Terrorismusabwehr liegen. In diesem Kontext ist auch der Plan zu sehen, im Rahmen der EU-Städteagenda eine Pilotpartnerschaft Sicherheit einzurichten.

Fazit: Die Kommission greift mit dem Aktionsplan nicht in die örtliche Raumplanung bzw Gestaltung des öffentlichen Raums ein, möchte Städte und Gemeinden aber dabei unterstützen, anderswo erprobte Sicherheitskonzepte und -maßnahmen zu übernehmen und mit Gleichgesinnten zu diskutieren. Das Angebot richtet sich primär an große Städte, die die nötigen Kapazitäten zur Abstellung geeigneter Mitarbeiter besitzen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3947\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm)

## EU Digital Cities Challenge

Aus aktuellem Anlass sei auf eine derzeit laufende Initiative der EU hingewiesen: „EU-Digital Cities Challenge“.

Diese Aktion der EU verfolgt das Ziel, Städte und Gemeinden bei digitalen Transformationsstrategien und Veränderungsprozessen zu fördern und zu begleiten und dadurch letztlich die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt zu stärken. Dabei können Verantwortliche in Städten und Gemeinden nach erfolgreichem Durchlaufen eines Auswahlverfahrens über einen Zeitraum von 14 bis 18 Mona-

ten deutschsprachige Unterstützung durch hochrangige Experten mit lokaler und internationaler Erfahrung erhalten.

Nach dem 1. Einreichtermin am 24. November 2017 gibt es einen weiteren am 25. Jänner 2018.

Mehr Informationen zur Initiative erhalten Sie unter <http://digitallytransformyourregion.eu>, zur Unterstützung bei der Antragstellung gibt es einen Helpdesk unter [helpdesk@digitallytransformyourregion.eu](mailto:helpdesk@digitallytransformyourregion.eu).

## Coach für die Regionen

Oberösterreichs Gemeinden und Regionen entwickeln sich. Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) sorgt dafür, dass die dabei entstehenden bzw. erforderlichen Prozesse strukturiert ablaufen. Warum das notwendig und wichtig ist, erklärt RMOÖ-Geschäftsführerin Mag. Silke Sickinger im Interview.

**Regionen und deren Bewohnerinnen und Bewohner waren und sind ja seit jeher mit Entwicklungen konfrontiert. Warum wird dieser an sich natürliche Prozess von Euch begleitet?**

Weil es einen Unterschied macht, ob diese Entwicklung quasi zufällig passiert oder ob eine Region diesen Prozess aktiv und vor allem strukturiert angeht, um den Standort zu sichern. Und hier kommen wir als Regionalmanagement ins Spiel. Wir sind Vermittler zwischen den einzelnen Institutionen, zwischen den Gemeinden und dem Land Oberösterreich sowie anderen Förderstellen. Wir geben den Entwicklungen und ihren Akteuren in den Regionen Rahmenbedingungen und Strukturen.

**Gibt die RMOÖ GmbH die Themen vor, die es zu behandeln und zu entwickeln gibt?**

Nein, die Aufträge kommen vom Land OÖ für die Regionen oder es kommen Themen direkt aus den Regionen. Den Zug zum Tor müssen die Regionen selbst haben. Denn wir machen keine Regionalpolitik und wir sind auch keine thematischen Fachexperten. Aber wir sind Experten in der Begleitung von Prozessen und fungieren als Schnittstelle zwischen dem Land OÖ und den Regionen. Wir stellen sozusagen das Handwerkszeug zur Verfügung und sehen uns als Coach für die Regionen. Unsere Aufgabe ist es also, die handelnden Personen zu motivieren, zu befähigen und zu ermutigen. Und zwar auf mittlerweile drei Ebenen.

**Um welche Ebenen handelt es sich hier?**

Ebene Nummer eins ist die Gemeinde. Deren Entwicklungen betreffen unter anderem die Bereiche Wohnen, Nahversorgung und Mobilität. Hier agieren wir vor allem mit dem Instrument Agenda 21. Eine weitere Entwicklung auf dieser Ebene betrifft die Zusammenarbeit einzelner Gemeinden. Immer mehr Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister setzen auf Kooperationen und gemeinsame Anstrengungen über die Gemeindegrenzen hinweg. Etwa im Kampf gegen die Landflucht, am Bildungssektor oder in der Kinderbetreuung. Stadtregionen bzw. Stadt-Umland-Kooperationen sind hier ein wichtiger und richtiger Weg in die Zukunft.

**Ebene Nummer zwei betrifft dann wohl die Regionen?**

Das stimmt. Wir sprechen hier auch von Funktionsräumen, die idealerweise ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen. Also gilt es, regionale Stärken zu suchen, zu entwickeln und zu forcieren. Als Beispiel möchte ich hier die Initiative Lebensraum Ennstal nennen. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, das ö Ennstal klar zu positionieren und dessen Stärken der Bevölkerung bewusst zu machen.

Auf dieser Regionesebene agieren wir als RMOÖ übrigens auch über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus und kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen in der Steiermark und in Salzburg.

**Apropos Grenzen: Wie sieht es mit internationalen Projekten und Prozessen aus?**

Wir sind in vielen Fällen Kooperationspartner bei grenzüberschreitenden Projekten, die von oberösterreichischen und bayerischen bzw. tschechischen Initiatoren ins Leben gerufen werden. Hier gibt es eigene Themen und Herausforderungen, mit denen wir uns ebenfalls mit allem Engagement auseinandersetzen. Und zwar mit dem Ziel, in den betroffenen Regionen mit Vielfalt eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Denn Nachhaltigkeit ist und bleibt für uns ein wichtiges Thema. Wir bleiben bei den Projekten langfristig dran und erkundigen uns auch nach deren Abnabelung von der RMOÖ immer wieder nach dem Stand der Dinge. Egal, ob in der Gemeinde, in der Region oder auf internationaler Ebene.



**Und alle diese Aufgaben übernehmen Sie als eigene Gesellschaft im Auftrag des Landes Oberösterreich?**

Das Land OÖ unterstützt die Entwicklungen auf all diesen Ebenen mit Förderungen monetärer Natur und mit dem Bereitstellen von Ressourcen. Die RMOÖ bzw. unsere Dienstleistungen sind eine solche Ressource, die das Land OÖ den Gemeinden zur Verfügung stellt. Unsere Regionalmanagerinnen und -manager begleiten Prozesse, beraten bei Förderungen und initiieren auch selbst Prozesse und Projekte wie beispielsweise Willkommen Standort OÖ oder die regionalen Schnupperlabore. Diese Projekte (siehe auch Info-Kästen) sind im Fachbereich „Arbeit und Qualifizierung“ angesiedelt, beschäftigen sich mit dem demografischen Wandel sowie dem Fachkräftemangel und binden mit Schulen, Unternehmen und Gemeinden vor allem die Basis der Regionen ein.

**Was macht eine gute Regionalmanagerin bzw. einen guten Regionalmanager aus?**

Das Gespür für die Chancen einer erfolgreichen Umsetzung von Projekten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen mögliche Stolpersteine und verfügen über große und kompetente Netzwerke in ihrem Wirkungsbereich. Ein guter Regionalmanager ist empathisch, neugierig und lebt von seinem Netzwerk.

**Lassen Sie uns abschließend einen Blick in die Zukunft werfen. Wohin**



### geht die Reise unserer Regionen und ihrer Entwicklung?

Tatsache ist, dass es für die Zukunft unseres Bundeslandes auch weiterhin eine positive Aufwärtsentwicklung geben wird. Die oberösterreichischen Teilregionen werden mehr und mehr gefordert, sich zu spezialisieren, zu fokussieren und ihre Kräfte weiter zu bündeln. Dieser Notwendigkeit wird nun mit einem Landesentwicklungsplan Rechnung getragen. Dieser Plan wird bis Ende des Jahres 2019 erarbeitet und soll – einem Fahrplan ähnlich – aufzeigen, wohin die Reise in den einzelnen Regionen geht. Stehen die Ziele fest, wird es unsere Aufgabe als Regionalmanagement OÖ GmbH sein, die vorhandenen Instrumente wie Fördertöpfe etc. optimal einzusetzen. Und zwar im Sinne einer nachhaltigen Standort- und Daseinsvorsorge.

### Regionale Schnupperlabore

Das Berufsorientierungsprojekt „Regionales Schnupperlabor“ wird im Rahmen der oö. Wachstumsstrategie des Wirtschaftsressorts des Landes gefördert. Es bietet Schülerinnen und Schülern aus NMS, BHS, AHS und Polytechnischen Schulen durch interaktive Betriebsbesuche die Möglichkeit, regionale Ausbildungsbetriebe (näher) kennen zu lernen. Dadurch können sie bereits frühzeitig an die Unternehmen und folglich auch an die Region gebunden werden. In den Regionen Vöcklabruck-Gmunden, Innviertel-Hausruck und Wels-Eferding beteiligen sich mittlerweile mehr als 130 Betriebe und rund 70 Schulen an diesem Projekt der Regionalmanagement OÖ GmbH.

### Willkommen Standort OÖ

Das Projekt „Willkommen Standort OÖ – ein Service für Gemeinden und Unternehmen“, das vom Regionalmanagement OÖ mit dem Netzwerk Human Ressourcen der oö. Wirtschaftsagentur Business Upper Austria als Partner umgesetzt wird, ist ein kostenloser Beratungsservice zur Standortsicherung, den Gemeinden und Unternehmen in Anspruch nehmen können. Die Gemeinden führen gemeinsam mit einem RMOÖ-Regionalmanager den Willkommens-Check durch, Unternehmen können eine Begleitung durch das Netzwerk Human Ressourcen in Anspruch nehmen. Das Projekt ist ein Impulsprojekt der OÖ Wachstumsstrategie des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ.

#### Regionalmanagement OÖ GmbH.

Landesgeschäftsstelle, Hauptplatz 23, 4020 Linz, 0732 / 79 30 38  
 rmooe.post@rmooe.at  
 www.rmooe.at

#### Gesellschafterstruktur:

76 % OÖ. Landesholding  
 12 % Sozialpartner-Organisationen  
 12 % sechs Regionalvereine



## E-Government – Vom und für Praktiker

„... Online ist nicht alles, wird aber immer bedeutungsvoller ...“



**Mag. (FH) Reinhard Haider**  
E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes

### ▪ **Gemeinde Gampern: Onlineplattform zur Bürgerbeteiligung**

Die Online-Bürgerbeteiligung bedarf einer großer Portion Mut. Die Gemeinde Gampern beweist seit Jahren, dass sich dieser Mut bezahlt macht und stellt sich erfolgreich der immer größer werdenden Online-Community: Auftritte in Facebook, Instagram und LinkedIn kommen zu einer im Corporate-Design gestalteten Website dazu. Nun ist die Hausruckviertler Gemeinde noch einen Schritt weiter gegangen:

### **www.vor-den-vorhang.at : Ein neuer Weg in der Bürgerbeteiligung**

Über die Onlineplattform [www.vor-den-vorhang.at](http://www.vor-den-vorhang.at) werden seit Dezember 2016 Informationen, Beschlüsse, Fotos und Pläne zum Neubau des Veranstaltungszentrums im Ortskern veröffentlicht. Die aktive Bürgerbeteiligung findet über den Lenkungsausschuss statt. Die Onlineplattform bietet Offenheit und Transparenz und wurde bereits über 1.500-mal aufgerufen. Durch die Plattform wird die Planung und Entscheidungsfindung rund um den

Neubau des Veranstaltungszentrums öffentlich gemacht.

Die Onlineplattform wurde im Gemeinderat beschlossen und durch eine Mitarbeiterin in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit einer Grafikagentur umgesetzt.

Derzeit erfolgen die Ausschreibungen der Bauarbeiten und im Frühjahr 2018 kann mit dem Bau des neuen Veranstaltungszentrums, welches die Bücherei und Vereinsräume beherbergt, begonnen werden.

### **Gründe und Motivation für die Onlineplattform:**

- Orts- und zeitunabhängige Informationsmöglichkeit
- Motivation für Bürger(innen) an der Mitgestaltung
- Steigert Interesse und bringt Vorfreude
- Akzeptanz, Rechtfertigung
- Offenheit und Transparenz
- Dokumentation und Wissensplattform für Bürger(innen), Vereine, Verwaltung und Politik
- Prävention von Bürgerprotesten

### **Erfahrungen der Gemeinde Gampern:**

- Gemeinderatsbeschlüsse werden weniger diskutiert
- Informationsplattform; auch für Gemeinderäte und Verwaltung
- Komplexität und Arbeitsumfang wird sichtbar
- Wertigkeit der konsultativen Bürgerbeteiligung steigt
- Verlinkung mit anderen Medien möglich
- Verbesserung des Images vs Bürgerproteste
- Crossmediales Arbeiten ist wichtig (print und online)
- Finanzielle und personelle Ressourcen müssen zur Verfügung stehen

### **Meine Meinung**

Die Gemeinde Gampern zeigt neue Wege in der Bürgerbeteiligung vor. Online ist nicht alles, wird aber immer bedeutungsvoller und zeigt auch, wie modern eine Gemeinde ist. Gratulation.

*PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindebund.at/egovforum](http://www.oogemeindebund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes.*



**Gemeinde Gampern: Transparente Planung und Entscheidungsfindung**

Foto: Gemeinde Gampern

## Munderfing schenkt Linz heuer den Christbaum

Einen 22 Meter langen Baum zu fällen ist normalerweise kein Problem. Wenn aber kein Ast abrechen soll, dann ist dies nicht mehr ganz so einfach. Der Standort des Baumes war mitten im Kobernaußerwald neben einer Forststraße. Der zur Verfügung stehende Platz war aber bescheiden. Ein ausziehbarer Tieflader wurde auf



Fotos: fototeam-mattigal.at©2017



der Forststraße zwischen zwei Kränen positioniert. Als Erstes wurde die 25 Meter lange Tanne mit einem Kran angehängt, dann umgeschnitten und am Kran gesichert in ca 45° Schräglage gebracht. Der zweite Kran sicherte diese Stellung, sodass der erste Kran umhängen und beim Stamm aufheben konnte. Somit wurde der Baum als Ganzer in waagrechte Position gebracht und um keine Äste zu brechen, vorsichtig auf den Tieflader verladen. Die nächste Herausforderung war, die Äste, die

im unteren Bereich etwa einen Durchmesser von 8 Metern hatten, auf max 4,5 m zu reduzieren. Mit Schnüren und Spanngurten wurde jeder einzelne Ast zurechtgebogen und gesichert, um die für den Sondertransport vorgeschriebene Breite und Gesamthöhe von je 4,5 m einzuhalten. Nach sechsstündiger Arbeit hatten sieben Mann den Christbaum so weit gebunden und geschnürt und er konnte somit mittels Sondertransport auf die Reise nach Linz geschickt werden.

## Oö. Zukunftssymposium 2017 „Komplexe Welt – dynamisch in die Zukunft“

**Die Welt ist in Bewegung. Trends wie Digitalisierung oder Mobilität sind dafür verantwortlich, dass sich die Rahmenbedingungen unserer Lebenswelten markant verändern. Auch Oberösterreich als Region spürt das. Wir haben das Gefühl, dass die Welt und unser Leben immer komplexer werden. Zu diesem Leitthema lud die Oö. Zukunftsakademie am 14. November ins Linzer Musiktheater am Volksgarten.**

*„Komplexität ist angesichts der Erwartungen, möglichst einfache Antworten möglichst schnell geben zu können, natürlich eine Herausforderung. Andererseits ist die Komplexität unserer Zeit auch Faszination, Chance und Möglichkeit“*, stellte schon Landeshauptmann Stelzer in seiner Begrüßung fest.

David Bosshart, CEO des Gottlieb Duttweiler Institutes in Zürich, erklärte, dass Megatrends auch immer Gegen-

trends bedingen und stellte die daraus entstehenden Polarisierungen sowie Notwendigkeiten im Umgang in den Fokus seiner Keynote.

Ulrike Bechtold vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien griff aus dem breiten Feld aktueller Technologieentwicklungen die Beispiele Umgebungsgestütztes Älterwerden und Industrie 4.0 heraus und zeigte, wie sie in unser Leben wirken können.

Guido Strunk, Gründer und Leiter von complexity-research, einem For-



schungsinstitut zum Umgang mit Komplexität in Wien, erklärte schließlich, was genau Komplexität eigentlich ist, dass sie in unserer Welt immer schon da war und ein Merkmal der Gesundheit eines Systems ist.

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.ooe-zukunftsakademie.at/veranstaltungen](http://www.ooe-zukunftsakademie.at/veranstaltungen)



## Denkmalpreise 2017 des Landes

Im Rahmen eines Festaktes im Schlossmuseum Linz hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer Anfang November die Denkmalpreise des Landes verliehen. Aus insgesamt 37 Einreichungen hat eine Jury drei Preise sowie eine Anerkennungsurkunde vergeben:

- Den mit 7.500 Euro dotierten Denkmalpreis 2017 erhält die Linz Textil Holding AG für die Revitalisierung des Herrenhauses Löwenfeld und Hofmann in Linz, Dauphinestraße 9.
- Die beiden jeweils mit 1.500 Euro dotierten Anerkennungspreise gehen an:
  - HTL Hallstatt (schulautonomer Ausbildungszweig Restaurierungstechnik) für das Bauforschungsprojekt „Der Wärmedurchgang bei Doppelfenstern – Konzept zur In-situ-Bewertung historischer Konstruktionen“
  - Helmut Gruber für Sanierung und Restaurierung des Ledererhauses und des Stöcklgebäudes in Aschach, Abelstraße
- Der Burghauptmannschaft Wien wurde für das Projekt „Erhaltung und Bewahrung des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen“ eine Anerkennungsurkunde überreicht.

Oberösterreich ist, was die Verleihung der Denkmalpreise betrifft, österreichweit einzigartig und Vorreiter, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bei der Preisverleihung, der diesen Preis nicht nur als bewusstes Statement für die Notwendigkeit der Förderung und Erhaltung des baukulturellen Erbes und der damit verbundenen Wirtschaftsbereiche sieht. Zugleich regte er an, viele der geltenden Nor-

men und Vorschriften kritisch zu überdenken: „Oberösterreich soll auch im Bereich der Denkmalpflege ein Land der Möglichkeiten werden. Historische Bauten und Denkmäler zu restaurieren ist notwendig, es muss aber auch möglich sein, sie zeitgemäß zu nutzen. Ich begrüße es daher, wenn über eine Deregulierung und Verbesserung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nachgedacht wird.“ Mü.



v. l.: Stefan und Florian Klinglmüller, Siegfried Fehrer, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Vorstandsmitglied Hermann Wiesinger, Claudia Danninger und DI Heinz Klinglmüller

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

## Der Winter kann kommen

Die Oö Straßenverwaltung ist für den Winter 2017/18 bestens gerüstet und modernst ausgestattet.

„Der Winter auf den oberösterreichischen Straßen geht weit über die Salzstreuung hinaus. Winterdienst bedeutet, mit den modernsten Techniken in die Zukunft zu schauen, um auf alles vorbereitet zu sein. Nur so kann auch bei schlechter Witterung die Verkehrssicherheit auf unserer Straßeninfrastruktur aufrechterhalten werden“,

betont Infrastruktur-Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Auch die Gemeinden sind gerüstet. Für Entrüstung sorgt allerdings in zukünftigen Härteausgleichsgemeinden eine den praktischen Erfordernissen nicht entsprechende Forderung, den Winterdienst aus Kostengründen in eingeschränkter Form streng nach RVS zu erbringen. Hier muss mit Realitätsinn nach einer Lösung gesucht werden.



Foto: Land OÖ

## „Rituale und Bräuche in der Advent- und Weihnachtszeit“

Das Hirschbacher Bauernmöbelmuseum Edlmühle lädt ein zur Adventausstellung vom 3. Dezember 2017 bis 6. Jänner 2018.



Franz von Zülow, 1903

Weiteres Programm im Advent (mit Kletzenbrot, Keks und Glühmost):

**Sonntag, 10. Dezember 2017, 15 Uhr**

Lesung mit Prof. Hans Dieter Mairinger, musikalische Mitwirkung von Familie Anita und Gerhard Tröbinger

**Sonntag, 17. Dezember 2017, 15 Uhr**

Lesung mit Elfriede Aufreiter und der Kammermayrischen Stubenmusi aus Neumarkt i. M.

**Donnerstag, 21. Dezember 2017 (Raunacht), 19 Uhr**

„Mandl aus Sandl“ erzählt Geschichten über Rituale und Bräuche, Räuchern und Raunächte. Mit musikalischer Begleitung.

### Öffnungszeiten:

Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag von 14 bis 17 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten für Gruppen nach Vereinbarung.  
Am 24., 25. und 31. Dezember ist das Museum geschlossen! Mü.

## Festakt für scheidenden Vorsitzenden Bgm. aD Josef Moser

Nach fast 25 Jahren erfolgreicher Vorsitzführung im LAV verabschiedete sich Bgm. aD Josef Moser am 14. November 2017 in den Ruhestand. Für sein Engagement dankten ihm Persönlichkeiten von Bund und Land im Rahmen

eines Festaktes, wo er auch zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit gewählt wurde. Mosers Nachfolge übernimmt Roland Wohlmuth, Bürgermeister der Gemeinde Brunnenthal und Vorsitzender des BAV Schärding.



Bgm. aD Josef Moser,  
Bgm. Roland Wohlmuth

## Rechtsjournal

### ABGABENRECHT

#### ▪ **Fristenlauf**

Da gemäß § 108 Abs 4 BAO die Tage des Postlaufes nicht in die Beschwerdefrist (Anm: Gleiches gilt für die Berufungsfrist) eingerechnet werden, genügt es zwar, dass der Beschwerdeschriftsatz innerhalb der Frist der Post zur Beförderung an die Einbringungsstelle übergeben wird. Die Nichteinreichung setzt jedoch voraus, dass das Schriftstück bei der Abgabenbehörde tatsächlich einlangt. Es entspricht der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, dass die Beförderung einer Sendung durch die Post auf Gefahr des Absenders erfolgt. Die Beweislast für das Einlangen des Schriftstückes bei der Behörde trifft den Absender. Dafür reicht der Beweis der Postaufgabe nicht aus. (VwGH vom 26. 7. 2017, Ra 2016/13/0039)

### BAURECHT

#### ▪ **Subjektive Nachbarrechte**

§ 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 gewährt dem Nachbarn ein subjektivöffentliches Nachbarrecht auf Einhaltung der Ausnutzbarkeit des Bauplatzes. Die bauliche Ausnutz-



keit von Bauplätzen kann auf verschiedene Weise beschränkt werden. So fallen darunter ua Vorschriften über eine bestimmte Bebauungsdichte, die Festlegung der zulässig bebaubaren Fläche und von Flucht- und Baulinien. Im Einzelnen muss nach den jeweils in Betracht kommenden baulichen Vorschriften geprüft werden, welche Maßnahmen der baulichen Nutzung ein Nachbarrecht begründen. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2016/05/0049)

#### ▪ **Höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten**

Eine Regelung über die höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten stellt keine bauliche Regelung über die Ausweitbarkeit des Bauplatzes im Sinne des § 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 dar. Zwar kann gemäß § 32 Abs 6 OÖ ROG 1994 das Maß der baulichen

Nutzung auch durch die Höchstzahl der in den Gebäuden zulässigen Wohneinheiten beschränkt werden. Über die Ausnutzbarkeit des Bauplatzes im Sinne des § 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 ist damit aber nichts gesagt, weil sich die Ausnutzbarkeit im Sinne dieser die Nachbarrechte regelnden Bestimmung nur auf die flächenmäßig bzw kubaturmäßig in Erscheinung tretende Bausubstanz beziehen kann. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2016/05/0049)

#### ▪ **Verschiedene Planabweichungen in Spruch und Bauplan**

Hat die Behörde in ihrem Bescheid im Spruch ausdrücklich die bewilligten Planabweichungen angeführt, kann bei dieser ausdrücklichen Auflistung der bewilligten Planabweichungen im Spruch nicht davon ausgegangen werden, dass auch andere Planabweichungen Gegenstand der Bewilligung sind, zumal die Auflistung, der sich auch nicht entnehmen lässt, dass sie bloß demonstrativ sein soll, damit überflüssig wäre. Der Nachbar kann nicht in seinen subjektivöffentlichen Rechten beeinträchtigt sein, wenn allenfalls weitere beantragte Planabweichungen somit nicht bewilligt worden sind. Auch soweit weitere Planabweichungen im bewilligten Plan enthalten sind, geht angesichts der ausdrücklichen Aufzählung der bewilligten Planabweichungen im Bescheidspruch der Bescheidspruch vor, sodass sich die Bewilligung nicht auf andere, wenn auch im Plan dargestellte Planabweichungen bezieht. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2017/05/0087)

#### ▪ **Aliud vs Planabweichungen – Auswirkungen auf Nachbarn**

Liegt kein aliud, sondern liegen Planabweichungen im Sinne des § 39 Abs 2 OÖ BauO 1994 vor, können Nachbareinwendungen nicht mehr erhoben werden, die sich auf bereits rechtskräftig bewilligte Gebäudeteile beziehen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn ein Bauteil von einer Planabweichung überhaupt nicht betroffen ist. Angesichts der Rechtskraft der ursprünglichen Baubewilligung gegenüber dem Nachbarn muss dies aber auch dann gelten, wenn ein Bauteil zwar bautechnisch verändert wird, jedoch nicht so, dass gerade durch diese Veränderung eine Verletzung eines Nachbarrechtes erfolgt, die durch die ursprüngliche Baubewilligung nicht vorgelegen ist (oder die, für den Fall, dass eine Nachbarrechtsverletzung rechtskräftig bewilligt worden wäre, nunmehr vergrößert würde). Mit anderen Worten kommt es im Hinblick auf die Verletzung von subjektivöffentlichen Nachbarrechten nicht nur darauf an, dass ein Bauteil bautechnisch verändert wird, sondern auch darauf, ob der Bauteil gegenüber der rechtskräftigen Bewilligung zum Nachteil des Nachbarn verändert wird. In Bezug auf

Abstände scheidet eine derartige Veränderung grundsätzlich dann aus, wenn Abstände zum Nachbargrundstück gegenüber der ursprünglichen Baubewilligung lediglich vergrößert werden. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2017/05/0087)

#### ▪ **Vollstreckbarkeit des baupolizeilichen Auftrags bei Miteigentum**

Die Vollstreckung eines baupolizeilichen Auftrages kommt im Fall von Miteigentum nur dann in Betracht, wenn sich der Beseitigungsauftrag an alle Miteigentümer richtet, was aber nicht bedeutet, dass der Beseitigungsauftrag auch in einem einheitlichen Bescheid gegen alle Miteigentümer erlassen werden muss. Der Auftrag kann rechtens auch an einzelne Miteigentümer ergehen, kann in diesem Fall aber nicht vollstreckt werden, ehe er nicht gegenüber allen Miteigentümern rechtskräftig ist. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2017/06/0154)

#### ▪ **Verlängerung der Bauausführungsfrist**

„Angemessen“ kann eine Nachfrist nur dann sein, wenn sie kürzer als die reguläre Bauvollendungsfrist von fünf Jahren gemäß § 24 Abs 1 NÖ BauO 1996 (Anm: entspricht § 38 Abs 3 OÖ BauO) ist, da es sich eben nur um eine „Nachfrist“ handeln darf. Eine Fristverlängerung kommt somit nur in Frage, wenn Baumaßnahmen bereits soweit gesetzt wurden, dass es ausscheidet, dass durch die erforderliche Nachfrist die gesetzlich reguläre Frist von fünf Jahren durch die Behörde praktisch außer Kraft gesetzt wird. Zu bedenken ist auch, dass nach dem Ablauf der Baubewilligung gegebenenfalls ein Bau nur nach Erteilung einer neuen Baubewilligung nach Maßgabe der dann relevanten Sach- und Rechtslage infrage kommt, was ebenfalls, weil vom Gesetzgeber durch die Befristung der Baubewilligung gewollt, nicht umgangen werden darf. Auch durch mehrmalige Fristverlängerungen darf somit die Regelfrist von fünf Jahren nicht so ausgeschaltet werden, dass insgesamt mehrere Regelfristen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. (VwGH vom 18. 11. 2014, Ro 2014/05/0002)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

#### ▪ **Ermittlungsverfahren nach Mandatsbescheid**

Für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens iSd § 57 Abs 3 AVG ist eine bestimmte Art von Ermittlungen oder eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben. Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens kann demnach auch durch einen rein innerbehördlichen Vorgang, so auch durch eine Anfrage an eine andere Abteilung derselben Behörde, erfolgen. (VwGH vom 11. 10. 2017, Ra 2017/11/0255)

#### ▪ **Anbringen in elektronischer Form**

Gemäß dem auch für die Einbringung einer Beschwerde maßgeblichen § 13 Abs 2 erster Satz AVG können schriftliche Anbringen der Behörde mit E-Mail nur insoweit übermittelt werden, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind. Die Einbringung per E-Mail kann also zur Gänze oder zum Teil ausgeschlossen werden, obwohl die Behörde über die entsprechende Technologie verfügt. Ein solcher – vorliegend ohnehin nicht erfolgter – Ausschluss setzt allerdings voraus, dass eine andere („besondere“) elektronische Übermittlungsform (zB die Einbringung mittels Webformular) angeboten wird (vgl RV 294 BlgNR 23. GP 9). Dass die revisionsgegenständliche Regelung für außerhalb der Amtsstunden per E-Mail einlangende Anbringen das Anbieten einer anderen elektronischen Übermittlungsform voraussetze, ist § 13 Abs 2 AVG hingegen nicht zu entnehmen. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2017/04/0086)

#### ▪ **Zur Befangenheit**

Das Wesen der Befangenheit besteht darin, dass in Bezug auf die zu beurteilenden Fachfragen eine Hemmung der unparteiischen Entscheidung durch unsachliche psychologische Motive vorliegt oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann. Die Unrichtigkeit eines Gutachtens führt nicht zur Befangenheit eines Sachverständigen. Die ständige oder häufige Abgabe von Gutachten gegen Bezahlung für eine Partei ist allenfalls geeignet, einen Ablehnungsgrund darzustellen. (VwGH vom 26. 9. 2017, Ra 2017/05/0158)

#### ▪ **Rechtswirkungen eines Feststellungsbescheides**

Die Wirkungen eines Feststellungsbescheides können sich nur auf die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Erlassung dieses Bescheides beziehen. Nach Änderung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen steht die Rechtskraft dieses Bescheides der Erlassung eines neuen Bescheides in derselben Angelegenheit nicht entgegen. Die Verbindlichkeit („Bindungswirkung“) eines Feststellungsbescheides besteht nämlich nur innerhalb der „Grenzen der Rechtskraft“, welche mit Inkrafttreten der dementsprechenden Novelle durchbrochen wird. Damit geht das „Ende“ bzw die „Durchbrechung“ der Feststellungswirkung einher. (VwGH vom 13. 9. 2017, Ra 2017/12/0011)

#### ▪ **Anwendbarkeit des § 68 AVG bei Feststellungsbescheiden**

Die Befugnis der Behörde, auf dem Boden der nach Änderung der Rechtslage anzuwendenden, rechtlichen Bestimmungen

einen neuen Bescheid zu erlassen, führt aber nicht dazu, dass sie einen zuvor erlassenen Bescheid gemäß § 68 Abs 2 AVG beheben dürfte. Vielmehr dient § 68 Abs 2 AVG der (ex-nunc erfolgenden) Beseitigung der Bindungswirkungen eines rechtskräftigen Bescheides. Der Anwendungsbereich des § 68 Abs 2 AVG bezieht sich (wie sich aus § 68 Abs 1 AVG unzweifelhaft ergibt) auf Fälle, in denen der Bescheid zum Zeitpunkt seiner Abänderung oder Behebung nach wie vor Bindungswirkungen entfaltet und der Bescheid der Erlassung eines neuen Bescheides „wegen entschiedener Sache“ entgegensteht. (VwGH vom 13. 9. 2017, Ra 2017/12/0011)

▪ **Falsche Rechtsgrundlage im Spruch**

Die Anführung einer unzutreffenden Gesetzesstelle im Spruch stellt keinen wesentlichen Verfahrensmangel dar, der zur Aufhebung des Bescheides führen muss.

Maßgeblich ist vielmehr, dass eine Rechtsgrundlage besteht, die geeignet ist, die behördliche Entscheidung zu tragen. (VwGH vom 13. 9. 2017, Ra 2017/12/0086)

▪ **Antragsänderung in 1. Instanz bzw im Berufungsverfahren**

Wie weit eine Antragsänderung konkret gehen darf, hängt auch entscheidend davon ab, ob die Änderung vor Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides oder erst im Zuge eines allfälligen Berufungsverfahrens erfolgt. Zwar ist auch dort eine Antragsänderung weiterhin grundsätzlich zulässig, allerdings zieht § 66 Abs 4 AVG solchen Projektmodifikationen engere Grenzen als der bloß auf das Wesen der Sache abstellende § 13 Abs 8 AVG. So ist die Entscheidungsbefugnis der Berufungsbehörde nämlich gemäß § 66 Abs 4 AVG auf die „Sache“ des erstinstanzlichen Verfahrens beschränkt. Ist diese nicht überschritten, hat die Behörde

das Verfahren nach der Antragsänderung insoweit zu ergänzen, als dies in Hinblick auf seinen Zweck notwendig ist. Im Mehrparteienverfahren darf die Änderung keine zusätzlichen subjektiven Rechte mitbeteiligter Parteien berühren und darüber hinaus auch bisher geltend gemachte Rechte nicht anders tangieren. (VwGH vom 18. 8. 2017, Ro 2015/04/0006)

**STRAFRECHT**

▪ **Anzeigepflicht nach § 78 StPO**

§ 78 Abs 1 StPO schränkt die Anzeigepflicht auf Straftaten, die den „gesetzmäßigen Wirkungsbereich“ einer Behörde oder öffentlichen Dienststelle betreffen, also auf Wahrnehmungen im Rahmen ihrer hoheitlichen Befugnisse, ein. (OGH vom 25. 9. 2017, 17 Os 12/17v)

MF

**Wertsicherung**

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Sept 2017 (endgültig)	5028,0	664,0	666,1	521,1	296,9	191,0	146,1	138,8	125,6	114,7	103,6	103,90	110,3 (vorläufig)	102,8 (vorläufig)
Okt 2017 (vorläufig)	5032,9	664,6	666,8	521,6	297,2	191,2	146,2	139,0	125,7	114,8	103,7	104,10	110,7	103,2

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

**IMPRESSUM:**

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



**architekturraumfalterin**

... mit dem Know-how der Innenarchitektur. Eine hochqualitative Umgebung zum Leben und Arbeiten schaffen: Die öb. Ingenieurbüros für Innenarchitektur planen und gestalten Räume zum Wohlfühlen – von Hotels, über Flughäfen, Spitäler bis zu Museen. Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. [www.ingenieurbueros.at](http://www.ingenieurbueros.at)



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

Bezahlte Anzeige!

# NEUE ZEITEN. NEUE MÖGLICH- KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land  
der Möglichkeiten. Wo jede und jeder  
Chancen hat und sie nutzen kann.  
Es liegt an uns.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach

Bezahlte Anzeige!